

Gefährdungsbeurteilung

ARBEITSBEHELF ZUR DURCHFÜHRUNG DER
ARBEITSPLATZEVALUIERUNG
IN DER LANDWIRTSCHAFT



Übersicht

Teil 1: Einleitung

Was bedeutet Evaluierung?
Benutzerhinweise

Teil 2: Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Betriebsdatenblatt
Beschäftigte Personen
Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für werdende und stillende Mütter
Bereiche, die besonders zu kennzeichnen sind
Verzeichnis der überprüfungs- und begutachtungspflichtigen Arbeitsmittel
Explosionsschutzdokument
Verzeichnis der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
Maßnahmenblatt
Verzeichnis der zuständigen Personen
Brandschutz und Erste-Hilfe

Teil 3: Checklisten

Arbeitsorganisation
Bauliche Einrichtungen
Elektrische Anlagen
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Teil 4: Unterweisung

Anleitung zur Unterweisung	Gartenbau
Allgemeine Unterweisung	Obstbau
Bauliche Einrichtungen	Weinbau
Elektrische Anlagen	Kellerwirtschaft
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	Bewirtung Beherbergung
Werkstätte	Bewässerung
Ackerbau	Biogasanlage
Tierhaltung	Büro
Forst	Jagd und Fischerei
Innenwirtschaft	Bienenhaltung
Gemüsebau	Unterweisungsnachweis - Leerformular

Im Internet finden Sie die Musterunterweisungen auch in kroatischer, polnischer, rumänischer, slowakischer, slowenischer, tschechischer, türkischer und ungarischer Sprache.

Teil 5: Anhang

Verzeichnis der verwendeten gefährlichen Arbeitsstoffe
Verzeichnis der untersuchungspflichtigen Personen
Beschäftigungsbeschränkungen und –verbote für Jugendliche
Beschäftigungsbeschränkungen und –verbote für werdende und stillende Mütter
Überprüfungs- und begutachtungspflichtige Arbeitsmittel
Explosionsgefahrenbeurteilung
Aushangpflichtige Gesetze
Verfügbare Infoblätter
Infoadressen
Präventionsberatung durch die AUVA

Was bedeutet Evaluierung?

Unter einer Evaluierung versteht man die **Ermittlung** und **Beurteilung** der Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Festlegung von **Maßnahmen**.

Dienstgeber sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Dienstnehmer bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte,
- die Gestaltung und der Einsatz von Arbeitsmitteln,
- die Verwendung von Arbeitsstoffen,
- die Gestaltung der Arbeitsplätze,
- die Gestaltung der Arbeitsverfahren und -vorgänge und deren Zusammenwirken,
- der Stand der Ausbildung und Unterweisung der Dienstnehmer.

Der Arbeitsplatz soll zum Dienstnehmer passen. Deshalb gibt es besondere Anforderungen an die Evaluierung, wenn an Arbeitsplätzen Jugendliche, Frauen oder Behinderte beschäftigt werden.

Wer muss evaluieren?

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeber, welche einen oder mehrere Dienstnehmer beschäftigt haben.

Dienstnehmer laut Landarbeitsgesetz sind:

Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte (auch Saisonarbeiter und Praktikanten)

Warum soll eine Evaluierung durchgeführt werden?

In erster Linie sollen körperliche, aber auch psychische Belastungen der Arbeitnehmer erkannt und so weit als möglich reduziert werden. Ziel ist, das Unfallrisiko auf ein Minimum zu senken und die Gesundheit zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist es, den Betriebsführern im Falle eines Arbeitsunfalls der Dienstnehmer eine juristische Absicherung zu bieten.

Was passiert nach Abschluss der Evaluierung?

Die Unterlagen sind als Dokumente zu behandeln und aufzubewahren. Zu treffende Maßnahmen sind in einem begrenzten Zeitrahmen zu erledigen. Die Unterlagen sind bei Bedarf vorzuweisen (z.B. Organen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Gericht).

Die Evaluierung und die Unterlagen sind periodisch zu vervollständigen, jedenfalls aber wenn sich die Arbeitsbedingungen oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text ausschließlich die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gemeint und angesprochen.

Benutzerhinweise

Das vorliegende Dokument ist als Hilfestellung zur Durchführung der Evaluierung für den land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführer zu sehen.

Die Unterlage ist in sechs Teile gegliedert:

- Teil 1: Allgemeine Hinweise
- Teil 2: Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument
- Teil 3: Checklisten
- Teil 4: Anleitung und Unterweisungsblätter
- Teil 5: Anhang

Die Durchführung der Evaluierung ist mit Hilfe der vorliegenden Unterlage in mehreren Schritten möglich

Schritt 1:

Das Betriebsdatenblatt der Unterlage wird vollständig ausgefüllt und eine Lageskizze des Betriebes mit sämtlichen Gebäuden angefertigt.

Schritt 2:

Nun wird das eigentliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument Seite für Seite ausgefüllt („Beschäftigte Personen“ bis „Brandschutz und Erste Hilfe“). Als Hilfestellung zum Ausfüllen des Maßnahmenblattes können die Checklisten herangezogen werden. Anhand dieser werden die technischen und baulichen Einrichtungen des gesamten Betriebes (lt. Lageplan am Betriebsdatenblatt) beurteilt (jedes Gebäude mit den jeweiligen Maschinen für sich). Überall dort, wo Maßnahmen erforderlich sind, wird dies angekreuzt und anschließend in das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (z.B. Maßnahmenblatt, Liste der prüfpflichtigen Einrichtungen) übertragen.

Schritt 3:

Sobald der Dienstnehmer am Betrieb beschäftigt wird, muss er in jenen Arbeitsbereichen, in denen er eingesetzt wird, unterwiesen werden. Dafür sind die Unterweisungslisten zur Hilfe zu nehmen. Eine genaue Anleitung zur Durchführung der Unterweisung finden Sie im Teil 4 der Unterlage.

Im Anhang (Teil 5) finden Sie den Antrag zur Bestellung des Präventivdienstes bei der AUVA, sowie eine Reihe von ergänzenden Unterlagen und Hinweisen (wie z.B. Infoadressen, Merkblätterverzeichnis u.v.a.).

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument ist - wie der Name bereits sagt - als Dokument aufzubewahren, ebenso die Unterweisungsnachweise. Alles andere sind nur Hilfspapiere zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Die Unterlage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Autoren waren jedoch bemüht, den Großteil der Land- und Forstwirtschaft abzudecken. Weitere Hilfestellung finden Sie auch unter der Internetadresse www.eval.at

Betriebsdatenblatt

Betrieb:




















Lageplan:

Adresse:

Name des Erstellers:

Datum:

Bereiche, die besonders zu kennzeichnen sind

Bereiche/Einrichtungen	Kennzeichnung ¹	vorhanden		erledigt am
		ja	nein	
Erste-Hilfe-Kasten Feuerlöscher Fluchtwege	 Erste Hilfe  Hinweis auf ein Feuerlöschgerät  Rettungsweg-Notausgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zutrittsbeschränkung	 Zutritt für Unbefugte verboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werkstätte	 Hinweis auf ein Feuerlöschgerät  Augenschutz tragen  Gehörschutz tragen  Schutzschuhe tragen  Schutzhandschuhe tragen  Schutzkleidung tragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pflanzenschutzmittellager	 Warnung vor giftigen Stoffen  Verbotenes Verhalten  Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten  Hinweis auf ein Feuerlöschgerät  Augenschutz tragen  Atemschutz tragen  Schutzhandschuhe tragen  Schutzkleidung tragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Forstliches Sperrgebiet	 BEFRISTETES FORSTLICHES SPERRGEBIET Betreten verboten!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹Beispielhafte Aufzählung; nicht Zutreffendes streichen

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Beseitigung von Zündquellen	Unterweisung/Bemerkung
<input type="checkbox"/> Es gibt keine Bereiche, wo explosionsfähige Atmosphären entstehen können.				

Verzeichnis der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung	nicht erforderlich	vorhanden und in Ordnung	Beschaffung erforderlich	erledigt am
Augen- und Gesichtsschutz				
Gestell-, Korbbrillen				
Schutzschild				
Schutzschirm				
Sonnenschutzbrille				
Gehörschutz				
Gehörschutzstöpsel				
Kapselgehörschutz				
Atemschutz				
Partikelfiltrierende Halbmasken (mind. FFP2)				
Halb- bzw. Vollmasken mit austauschbaren Filtern				
Gebläseunterstützte Atemschutzgeräte				
Schutzhandschuhe				
gegen mechanische Gefährdungen (z.B. Lederhandschuh)				
gegen chemische Gefährdungen (z.B. Nitrilhandschuh)				
gegen Kälte				
gegen Hitze (z.B. Kevlarhandschuh)				
gegen Stichverletzungen (z.B. Stechschutzhandschuh)				
Fußschutz				
Sicherheitsschuhe				
Sicherheitsstiefel				
Ristschutzschuhe				
Waldarbeiterstiefel				

Blatt:

Persönliche Schutzausrüstung	nicht erforderlich	vorhanden und in Ordnung	Beschaffung erforderlich	erledigt am
Kopfschutz				
Schutzhelm				
Forstarbeiterschutzhelm (mit Gehör- und Gesichtsschutz)				
Hautschutz				
Hautreinigung				
Hautschutz				
Hautpflege				
Sonnenschutzmittel				
Schutzkleidung				
Waldarbeiterschnittschutzhose				
Waldarbeiterschutzhose				
Freischneiderhose				
Chemikalienschutzkleidung				
Schweißerschutzbekleidung				
Nässeschutzkleidung				
Stechschutzhose				
Sonnenschutzkleidung				
Absturzsicherung				
Haltesysteme				
Auffangsysteme				
Sonstige PSA				
Erste-Hilfe-Kasten ÖNORM Z1020				
Verwenderinformation / Prüfpflichten beachten				

Blatt:

Maßnahmenblatt

Arbeitsplatz/-mittel	Gefährdung	Maßnahme	Termin	erledigt	
				am	von

Blatt:

Verzeichnis der zuständigen Personen

Funktion	erforderlich		Name	erreichbar unter Tel., e-mail, ...
	Ja	Nein		
Verantwortlicher für Arbeitnehmerschutz	X			
Arbeitsmediziner	X			
Sicherheitsfachkraft	X			
Sicherheitsvertrauensperson (wenn dauernd mehr als 10 Dienstnehmer beschäftigt werden)				
Ersthelfer (16-Stunden-Kurs, mindestens alle 4 Jahre eine 8-stündige Auffrischung) Mindestanzahl der Ersthelfer: 1 bei 1-19 Dienstnehmern 2 bei 20-29 Dienstnehmer 1 weiterer pro 10 weitere Dienstnehmer				
Inhaber einer Giftbezugsbescheinigung				
Inhaber eines Pflanzenschutzsachkundenachweises				

Blatt:

Brandschutz und Erste-Hilfe

Verhalten im Brandfall:

- Feuerwehr alarmieren – NOTRUF 122
- Gefährdete Person(en) retten
- Fenster und Türen im (zum) gefährdeten Bereich schließen
- Handfeuerlöscher zur Brandbekämpfung einsetzen
- Falls erforderlich – Rettung alarmieren – NOTRUF 144

Ersthelfer:

Name:	Telefonnr.:

Notrufnummern:

Feuerwehr 122

Polizei 133

Rettung 144

Euronotruf 112

Vergiftungsinformationszentrale: 01/406 43 43

- Feuerlöscher
- + Erste-Hilfe-Kasten
- Sammelplatz

Lageplan:

Lageplan im Betrieb aushängen

Checkliste

Arbeitsorganisation



- 1.1 Allgemein**
- 1.2 Tierhaltung**
- 1.3 Forst**
- 1.4 Psychische Belastungen**

1 Arbeitsorganisation Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
1.1 Allgemein Kälte, Nässe, Zugluft Erste Hilfe Präventivfachkräfte Aushangpflichtige Gesetze	gültige Lenkerberechtigungen sind vorhanden geeignete Sanitär und Aufenthaltsräume (Möglichkeit zum Trocknen der Kleidung) sind vorhanden Erste Hilfe Kasten nach ÖNORM Z 1020 Notfallorganisation vorhanden und Vordruck: Brandschutz und Ersten Hilfe ausgehängt Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner sind bestellt vorhanden und aktuell (www.ris.bka.gv.at Suchbegriff Landarbeitsgesetz 2021)	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	 Anhang: „Kostenlose Präventionsberatung“ Anhang: „Aushangpflichtige Gesetze“
1.2 Tierhaltung allgemeine Gefährdungen	böartige, aggressive Tiere aus dem Bestand entfernen für gutes Stallklima sorgen Fixiermöglichkeit für Tiere bei Laufstallhaltung vorhanden Treibhilfen, Treibgänge vorhanden Schlagbügel oder Hüftfessel vorhanden Verladeeinrichtung vorhanden Sprungstand mit Fluchtmöglichkeit vorhanden Klauenpflagestand vorhanden Probierwand vorhanden (Pferdehaltung)	 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Rinderhaltung“
Anmerkungen:			



1 Arbeitsorganisation Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
1.3 Forst allgemeine Gefährdungen Alleinarbeit Verletzungen durch falsche Ausrüstung/Arbeitstechnik Gefährdung Dritter Brand- und Umweltgefahr Lagern von Kraftstoffen am Feld und im Wald	besondere Fachkenntnisse (z.B. Seilkrankurs, Kranausbildung bei >10 mt) vorhanden Verbote für Alleinarbeit (z.B. im Forst: Schlägerung,...) beachten regelmäßige Aus - und Weiterbildung, Unterweisung Warntafeln (z.B. "Befristetes forstliches Sperrgebiet – Gefahr durch Waldarbeit") vorhanden Absperrbänder vorhanden geeignete Lagerstätten und Tankanlagen für Kraftstoff Kanister mit selbstschließendem Einfüllstutzen vorhanden Trichter zum Umfüllen des Kraftstoffs vorhanden Bindemittel am Einsatzort vorhanden Treibstoff benzolfrei (Gerätebenzin)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Ergonomie“ Forstmerkblätter
Anmerkungen:			



1 Arbeitsorganisation Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
<p>1.4 Psychische Belastungen</p> <p>Im Unterschied zu körperlichen Gefährdungen wie Lärm oder Gefahrstoffe lassen sich psychische Belastungen nicht einfach mit Geräten messen. Es gibt auch keine Grenzwerte für die einzelnen Belastungsfaktoren. Für die Evaluierung psychischer Belastung werden daher Fragebögen, Beobachtungsinterviews oder moderierte Gruppeninterviews mit den Beschäftigten als Erhebungsmethoden eingesetzt. Mögliche Instrumente finden Sie z.B. auf eval.at (https://www.eval.at). Ein Instrument, das im Auftrag der AUVA von Jochen Prümper und Julia Vowinkel 2019 für die Evaluierung psychischer Belastung in Kleinstbetrieben entwickelt wurde, ist der EVALOG "Evaluierung im Dialog".</p> <p>Evaluierung z.B. anhand AUVA-Instrument EVALOG - "Evaluierung im Dialog"</p> <p>1. Evaluieren Sie anhand der Anleitung dazu unter: https://www.auva.at</p> <p>2. Entsprechend Ihrer Auswertung finden Sie unten mögliche Schutzmaßnahmen.</p>			
<p>Vielseitigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen neuer Dinge • Einsatz von Wissen und Können • Aufgabenwechsel <p>Ganzheitlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Arbeit am Endergebnis • Vollständigkeit des Arbeitsproduktes <p>Qualitative Arbeitsbelastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompliziertheit der Arbeit • Anforderungen an Konzentrationsfähigkeit 	<p>Tätigkeitsspektrum ist abgemessen, in der Arbeit können neue Dinge erlernt werden, Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt</p> <p>Ausführung oder zumindest Verständnis von Arbeitsablauf von Planung bis zur Kontrolle ist gegeben</p> <p>Abwechslung Routine und höhere Anforderungen, Tätigkeitswechsel sind eingebaut, Rollen und Zuständigkeiten sind klar verteilt</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Anmerkungen:</p>			



1 Arbeitsorganisation Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
<p>Quantitative Arbeitsbelastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitdruck • Arbeitsmenge <p>Verfügbarkeit benötigter Informationen</p> <p>Unterbrechungen bei der Arbeit</p> <p>Umgebungsbelastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Umgebungsbedingungen • ungenügende Raumausstattung <p>Handlungsspielraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmung der Arbeitsschritte • Einfluss auf Zuteilung der Arbeit • selbständige Arbeitsplanung und Arbeitseinteilung <p>Soziale Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlass auf Kollegen • Verlass auf Vorgesetzte • Zusammenarbeit in der Abteilung <p>Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfordernis an enger Zusammenarbeit • Austauschmöglichkeit mit Kollegen • Rückmeldung von Vorgesetzten 	<p>Arbeitsmenge und zur Verfügung stehende Zeit sind passend, ungestörte Pausen sind möglich</p> <p>Informationen zur Erfüllung der Tätigkeiten sind bereitgestellt</p> <p>Unterbrechungen sind bestmöglich genutzt</p> <p>Lärm ist bestmöglich reduziert, Pausen außerhalb Lärmbereich möglich, genügend Beleuchtung und Ausstattung ist zur Verfügung gestellt</p> <p>Eigene Arbeit kann von Mitarbeitern selbst geplant und eingeteilt werden</p> <p>Unterstützung wird angeboten, gegenseitige Unterstützung wird gefördert</p> <p>Alleinarbeit bestmöglich reduziert, Rückmeldungen über Arbeit wird gegeben</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	
Anmerkungen:			



1 Arbeitsorganisation Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Information und Mitsprache <ul style="list-style-type: none"> • Information über wichtige Vorgänge • Berücksichtigung der Ideen von Beschäftigten Betriebliche Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsmöglichkeiten • Aufstiegschancen 	Informationen werden bereitgestellt, Ideen von Beschäftigten werden angehört Aufgabenerweiterung wird ermöglicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Anmerkungen:			



Checkliste

Bauliche Einrichtungen



2.1 Verkehrsflächen, Böden

2.2 Türen und Tore

- Flügeltüren und -tore
- Schiebetüren und -tore
- Hubtore

2.3 Stiegen

2.4 Leitern

2.5 Erhöht liegende Arbeitsplätze

2.6 Lagerstätten

- Lager
- Chemikalienaufbewahrung
- Fahrsilos
- Hochsilos
- Ballenlager
- Jauche-/Güllegruben, Becken, Wasserbehälter

2.7 Sonstige Arbeitsbereiche

- Werkstätten
- Montagegruben
- Garagen
- Kühlräume
- Gärkeller/-räumlichkeiten
- Hocheinfahrten
- Brunnen
- Biogasanlage
- Büro

2 Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
2.3 Stiegen Stürzen, Stolpern, Ausrutschen	ausreichende Tragfähigkeit der Stiegenbauteile Handlauf bei ab 2 Stufen standsicheres Geländer bei frei stehenden Stiegen standsichere Umwehrgung des Stiegenaustrittes normgerechte Stufentiefe und -höhe rutschhemmende und unbeschädigte Trittflächen frei von Gegenständen und Hindernissen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	OIB Richtlinie 4
2.4 Leitern Abstürzen, Abrutschen von Anlegeleitern Abstürzen, Abrutschen von fixen senkrechten Leitern Umkippen, Stürzen, Abrutschen von Stehleitern	Leitern regelmäßig überprüfen (Sichtprüfung) beschädigte Leitern ausscheiden oder reparieren Sicherung gegen Umfallen, Wegrutschen, Verkanten und Einsinken (z.B. Haken, Anbinden, Leiterspitzen) Haltegriff bei weniger als 1 m Überstand 20 cm Wandabstand bei mehr als 5 m Länge ist ab 3 m Höhe ein durchgehender Rückenschutz erforderlich Sicherung gegen Auseinandergleiten (z.B. Ketten, Kunststoffbänder) Sicherung gegen Wegrutschen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Leitern“
2.5 Erhöht liegende Arbeitsplätze Abstürzen	standfestes Geländer (z.B. Brust-, Mittel- u. Fußwehr) Lukendeckel trittsicher und unverschiebbar Bodenbeläge gegen Verschieben, Kippen und Aufschnellen sichern	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Bodenöffnungen“, „Baulichkeiten“
Anmerkungen:			



2 Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
<p>2.6 Lagerstätten</p> <p>Lager Quetschen, Einklemmen, Anstoßen</p> <p>Verletzungen durch herabfallende Teile</p> <p>Chemikalienaufbewahrung Vergiftung, Verätzung, Brand- und Explosionsgefahr</p>	<p>Regale / Schränke gegen Umkippen sichern Regale im Verkehrsbereich mit Anfahrtschutz sichern</p> <p>Traglasten bei Regalen anführen und beachten senkrechte Lagerung von Materialien vermeiden</p> <p>Chemikalien versperrt aufbewahren giftige Stoffe im Giftschrank/-lagerraum aufbewahren Aufbewahrung in Originalbehältern Schrank / Raum kennzeichnen Zusammenlagerungsverbote beachten (z.B. Säuren/Laugen) Auffangwanne für auslaufende Flüssigkeiten Be- und Entlüftungsöffnungen vorhanden Feuerlöscher vorhanden Bindemittel vorhanden</p> <p>Gasflaschen gegen Umfallen sichern nicht unter Erdniveau und neben Kanälen/Schächten lagern mind. 2 Lüftungsöffnungen in unterschiedlicher Höhe Freilager vor Witterungseinflüssen (z.B. direkte Sonnenbestrahlung) schützen beschädigte Gasflasche kennzeichnen, dem Lieferanten melden Schutzkappen an Flaschen anbringen</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	
Anmerkungen:			



2 Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Fahrsilos Hineinstürzen, Abstürzen	stabile Umwehrung Radabweiser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Hochsilos Hineinstürzen, Abstürzen Ersticken, Vergiften	Geländer am Silorand und um Deckenluke Rückenschutz bei senkrechter Leiter Warnhinweis „Achtung Gärgas – Erstickungsgefahr!“ anbringen Gasausgleichbehälter (CO ₂) überprüfen, Be- und Entlüftungsöffnung vorsehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Hochsilo“
Ballenlager Umstürzen, Herabstürzen von Ballen Eingeklemmt und Erdrückt werden	Ballen im Verbund stapeln Stapelsicherung vorsehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Jauche-/Güllegruben, Becken, Wasserbehälter Hineinstürzen Ertrinken, Vergiften, Verbrennen	trittsicherer bzw. befahrbarer Deckel (geschlossene Grube) vorsehen stabiler Zaun und Anfahrerschutz (offene Grube) vorhanden Ausstiegshilfen sind vorhanden Gasverschluss zwischen Grube und Stall ist vorhanden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Güllegruben“
Anmerkungen:			

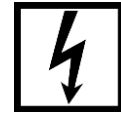


2 Bauliche Einrichtungen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
<p>Hocheinfahrten Abstürzen, Durchbrechen</p> <p>Brunnen Hineinstürzen</p> <p>Biogasanlage Stürzen, Stolpern, Vergiftungen, Explosion, Brand, Einklemmen, elektrische Ströme, Ersticken, Lärm, Infektionsgefahr, ...</p> <p>Büro Stolpern, Stürzen Bildschirm: Blendung, Ermüdung der Augen</p> <p>Ermüdung</p>	<p>kindersicheres Geländer mit Radabweiser vorhanden tragfähiger Boden vorhanden</p> <p>Brunnen mit stabiler, trittsicherer und versperrter Abdeckung</p> <p>Einhaltung sämtlicher im Genehmigungsbescheid geforderten Auflagen Anlagenbuch wird geführt</p> <p>Kabel im Kabelkanal verlegen Blickrichtung muss parallel zur Fensterfront verlaufen Montage einer Sonnenschutzblende Flimmerfreie, strahlungsarme Bildschirme verwenden Ergonomische Anordnung der Sitz- und Arbeitsflächen</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind</p>
<p>Anmerkungen:</p>			



Checkliste

Elektrische Anlagen



3.1 Ortsfeste Installationen

Zählerkasten, Unterverteiler

Beleuchtungskörper

Steckdosen

Potentialsteuerung, -ausgleich

3.2 Bewegliche Leitungen

Leitungsroller, Kraftkabel, Verteiler

3.3 Betriebsmittel

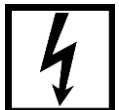
Elektromotore, Lampen, Strahler ...

3.4 Freileitungen

3 Elektrische Anlagen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
<p>Elektrische Anlagen dürfen nur vom Elektrotechniker errichtet, geändert oder instand gesetzt werden!</p> <p>Elektrische Anlagen sind alle vier Jahre durch geeignete Personen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.</p> <p>Eintrag in das Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind.</p>			
<p>3.1 Ortsfeste Installationen</p> <p>Zählerkasten, Unterverteiler gefährliche Körperströme, Brandgefahr, Verbrennungen</p> <p>Beleuchtungskörper gefährliche Körperströme, Brandgefahr</p> <p>Steckdosen gefährliche Körperströme</p> <p>Potentialsteuerung, -ausgleich gefährliche Körperströme</p>	<p>Zugang zu Verteilern ist frei Abdeckungen (Blenden) sind vorhanden Sicherungsschraubkappen unbeschädigt, mit Schauglas Reservesicherungen sind vorrätig Stromkreise richtig bezeichnen – FI richtig zuordnen Prüfaufforderung vorhanden</p> <p>Schutzgläser bei Glühlampenleuchten sind vorhanden sinnvolle Anordnung der Lichtschalter (Wechselschalter)</p> <p>Dosendeckel sind montiert Schutzleiterfedern sind in Ordnung</p> <p>in Stallungen, Melkständen und bei Hängesilos Potentialausgleich/-steuerung ist vorhanden</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>IB: „Elektro“</p>
<p>Anmerkungen:</p>			



3 Elektrische Anlagen Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
3.2 Bewegliche Leitungen Leitungsroller, Kraftkabel, Verteiler gefährliche Körperströme, Brandgefahr, Verbrennungen	Leitungsroller besitzt Überhitzungsschutz Metallgriff ist isoliert Stromkabel ist unbeschädigt Leitungsanschlüsse an Stecker und Kupplungsdose sind in Ordnung Schutzleiterfedern sind in Ordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3.3 Betriebsmittel Elektromotore, Lampen, Strahler ... gefährliche Körperströme, Brandgefahr, Verbrennungen	Schutzart entspricht den Umwelteinflüssen (IP-Code) Gehäuse und Abdeckungen sind in Ordnung wirksame Zugentlastung, Stopfbuchsenverschraubung ist vorhanden Staubablagerungen sind beseitigt höchstzulässige Nennleistungen bei Lampen- und Strahlereinsätzen nicht überschreiten Schutzglas bei Handlampen ist vorhanden Wärmestrahler sind mit Kette aufgehängt elektr. Weidezäune sind mit Warnschild versehen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Mobile Generatoren“
3.4 Freileitungen gefährliche Körperströme	Weidezäune, Stacheldraht usw. nicht an Masten von Freileitungen befestigen	<input type="checkbox"/>	
Anmerkungen:			



Checkliste

Fahrzeuge, Maschinen und Geräte



- 4.1 Allgemein**
- 4.2 Fahrzeuge und Transportmittel**
 - Traktor, Motorkarren und -mäher
 - Anhänger
 - Gabelstapler, Hoftrac
- 4.3 Handgeführte Maschinen**
- 4.4 Handwerkzeuge**
- 4.5 Metallbearbeitung**
 - Bohrmaschine
 - Schleifmaschine, Winkelschleifer
- 4.6 Schweißen**
 - Elektroschweißen
 - Autogenschweißen
- 4.7 Holzbearbeitung**
 - Kreissäge allgemein
 - Rolltischkreissäge
 - Längsschnittkreissäge
 - Wippkreissäge
 - Holzspaltmaschine mit Spaltkeil
- 4.8 Forstmaschinen**
 - Motorsäge und Freischneider
 - Holzrückung
- 4.9 Fleischverarbeitung**
 - Schlachtung
 - Entschwartungsmaschine
 - Kutter
 - Fleischwolf
 - Knochensäge
 - Aufschnittschneidemaschine
- 4.10 Brennerei**
- 4.11 Kellerei**
 - Traubenübernahme

4 Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
<p>4.1 Allgemein</p> <p>Einklemmen, Quetschen, Einziehen</p> <p>Stürze beim Auf- und Absteigen durch Ölinjektion</p> <p>gefährliche Körperströme bei elektrisch angetriebenen Maschinen</p>	<p>Aufstellung und Ausrüstung gemäß Betriebsanleitung Maschinen vor unbefugter Inbetriebnahme sichern (z.B. Zündschlüssel abziehen)</p> <p>vorgegebene Prüfintervalle einhalten</p> <p>Beleuchtungs-, Rückstrahleinrichtung und Kennzeichnung sind in Ordnung</p> <p>Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen (z.B. Not-Aus) sind funktionsfähig</p> <p>Funktionskontrolle der Betriebs- und Feststellbremse</p> <p>Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen sind vorhanden und in Ordnung</p> <p>Maschine gegen Wiederanlaufen gesichert</p> <p>Auftritte sind vorhanden und in Ordnung</p> <p>Hydraulikleitungen sind dicht, Oberfläche nicht brüchig</p> <p>Elektrokabel und Zugentlastung sind in Ordnung</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>IB „Anbaugeräte“ „Maschinenschutz“, „Traktor“, „Anhänger“</p>
<p>Anmerkungen:</p>			



4 Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
<p>4.2 Fahrzeuge und Transportmittel</p> <p>Traktor, Motorkarren und -mäher</p> <p>Übersehen von Personen und Hindernissen durch Sichtbehinderung</p> <p>Umstürzen des Fahrzeuges</p> <p>Einklemmen, Quetschen</p> <p>Anhänger</p> <p>Einklemmen, Quetschen</p> <p>Gabelstapler, Hoftrac</p> <p>Umstürzen</p> <p>Herabfallen von Lasten</p>	<p>Erste Hilfe – Material, Pannendreieck, Warnweste und Feuerlöscher sind vorhanden</p> <p>gesetzliche Profiltiefe ist ausreichend</p> <p>Unterlegkeile vorhanden</p> <p>zwei verstellbare Rückblickspiegel sind vorhanden</p> <p>Überschlagschutz ist geprüft</p> <p>Türen gegen selbsttätiges Zuschlagen gesichert</p> <p>gesetzliche Profiltiefe ist ausreichend</p> <p>mind. ein Unterlegkeil ist vorhanden</p> <p>Bordwände sind gegen unbeabsichtigtes Öffnen, Schließen, und Herunterfallen gesichert</p> <p>Anhängerdeichsel gegen Herabfallen gesichert (z.B. Stützrad, Feder)</p> <p>Überschlagschutz und Rückhaltesystem sind vorhanden</p> <p>Schutzeinrichtung/-vorrichtung gegen herabfallende Lasten ist vorhanden</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>IB „Traktor“</p> <p>Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind</p> <p>IB „Anhänger“</p> <p>Verzeichnis der Arbeitsmittel, für die Prüfungen notwendig sind</p>
<p>Anmerkungen:</p>			



4 Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
4.3 Handgeführte Maschinen bewegliche Teile / Überfahren werden	Transportschutz ist vorhanden Funktionskontrolle der Totmannschaltung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4.4 Handwerkzeuge Hand-, Augenverletzungen ...	Werkzeuge sind ordnungsgemäß instand gesetzt	<input type="checkbox"/>	
4.5 Metallbearbeitung Bohrmaschine Einziehen, Fangen, Stechen Schleifmaschine, Winkelschleifer sich lösende, berstende und wegfliegende Teile, Augenverletzungen, Brandgefahr	Spannvorrichtungen sind in Ordnung Hilfsmittel (Spänehooken) zum Entfernen der Bohrspäne stehen bereit Schutzhaube vorhanden und einstellbar Scheiben passen zur Maschine (Drehzahl, Durchmesser)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Schneiden und Schleifen“
4.6 Schweißen Elektroschweißen gefährliche Körperströme, Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen	isolierende Unterlagen ist vorhanden (bei erhöhter elektrischer Gefährdung) bei Umschalte-Schweißgeräten (2 Nenn- Eingangsspannungen) ist ein CEE -Stecker vorhanden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Anmerkungen:			



4 Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Autogenschweißen Explosion, Brandgefahr, Verbrennungen, Quetschen, herabfallende Teile	sachgerechte Befestigung aller Anschlüsse und Schlauchverbindungen Halterungen für Gasschläuche vorhanden und unbeschädigt Druckflaschen ordnungsgemäß lagern, gegen Umfallen sichern Flammenrückschlagsicherung an den Druckminderern verwenden und nach Herstellerangaben überprüfen lassen Schlauchabstandshalter vorhanden Schlauchbrücke für Verkehrswege vorrätig Hitzeschutzhandschuh und Feuerlöscher sind an der Anlage vorhanden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Verzeichnis der Arbeits- mittel, für die Prüfungen notwendig sind
4.7 Holzbearbeitung Kreissäge allgemein Schneiden, Sägen, Einziehen, rückschlagende Teile, wegfliegende Teile	Schutzhaube ist vorhanden Sägeblatt in Ordnung unterer Sägeblattschutz ist vorhanden Sägeblattschlitz nicht zu breit Sägeblattschlitz ist von leicht zerspanbarem Werkstoff umrandet und auswechselbar	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Kreissägen“, „Holzbearbeitung“
Anmerkungen:			



4 Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
<p>Rolltischkreissäge Schneiden, Sägen, Einziehen, rückschlagende Teile, wegfliegende Teile</p> <p>Längsschnittkreissäge Schneiden, Sägen, Einziehen, rückschlagende Teile, wegfliegende Teile</p> <p>Wippkreissäge Schneiden, Sägen, Einziehen, rückschlagende Teile, wegfliegende Teile</p>	<p>in Ruhestellung verdeckt der obere Sägeblattschutz den Zahnkranz zur Gänze Anlegevorrichtung ist vorhanden Rückzugsvorrichtung lässt den Rolltisch selbsttätig in die Ausgangsstellung zurückkehren Rolltisch ist gegen Ausheben gesichert und in den Endstellungen mit Anschlägen begrenzt Haltevorrichtung ist vorhanden</p> <p>Spaltkeil verstellbar (Abstand zum Sägeblatt max. 8 mm) Parallelanschlag längsverstellbar Schiebestock am Gerät vorhanden</p> <p>Wippe ist vollwandig ausgeführt und Durchtrittsstelle des Sägeblattes gesichert Wippe ist gegen Zurückfallen gesichert, Hubbegrenzung ist vorhanden Auflagefläche beiderseits des Schnittes ist ausreichend groß der bewegliche Sägeblattschutz gibt beim Schnittvorgang nur den zum Schneiden benötigten Teil des Zahnkranzes frei der bewegliche Sägeblattschutz kehrt selbsttätig in die Ruhelage zurück</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	
Anmerkungen:			



4 Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
Holzspaltmaschine mit Spaltkeil Schnitt- und Quetschverletzungen	Zweihandbedienung vorhanden für Holzstücke ausreichend große Auflagefläche Spaltkeil kehrt bei Auslassen des Bedienungshebels in die Ausgangsposition zurück Schutzbügel vorhanden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4.8 Forstmaschinen Motorsäge und Freischneider Emissionen (Abgase, Lärm, Vibrationen) Brandgefahr beim Manipulieren und Lagern von Kraftstoffen Holzrückung Reißen von Seilen, Anschlagmitteln, Umlenkrollen, Ankern Umstürzen des Fahrzeuges durch herabfallende Hölzer	Maschinen entsprechen dem Stand der Technik (ÖNORM) geeignete Schneidwerkzeuge für Büsche, Stauden und Gras Trichter zum Umfüllen des Kraftstoffs Kanister mit selbstschließendem Einfüllstutzen Seile, Anschlagmittel, Umlenkrollen, Anker und Befestigungen sind auf die Zugkraft der Winde abgestimmt (gem. Betriebsanleitung) Kranstützen funktionsfähig (z.B. Krananhänger) Gleitschutzketten vorhanden und zur Bereifung passend bei Seilanlagen muss sich die Winde jederzeit - auch unter Last - öffnen lassen (keine Klinkensperre) Rungenabstand verstellbar	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	IB: „Motorsäge“, „PSA“, „Motorsägenhand- habung“, „Motorsägen- schnidetechnik“, „Schadholz- aufarbeitung“, „Schwachholzernte“, „Waldarbeit“, „Holzbringung“, „Krananhänger“
Anmerkungen:			



4 Maschinen und Geräte Gefährdungen/Gefahren/Belastungen	Schutzmaßnahmen	Maßnahmen erforderlich	Anmerkungen und Information
4.10 Brennerei Verbrennen, Verbrühen Erstickung durch Gärgase (Maischelageraum) Explosion/Verpuffung	Entleerung der Brennblase über Ablassrohr in Schlempe- grube oder in geeigneten Schlempebehälter ausreichende Raumlüftung (natürliche und/oder technische Lüftung) Warntafel „Achtung Gärgas – Erstickungsgefahr“ Funktionsfähigkeit der Überdruckventile überprüfen Apparate und Behälter auf Dichtheit geprüft Festlegung und Kennzeichnung der Explosionszonen Alkohollagerung außerhalb des Brennraumes	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4.11 Kellerei Traubenübernahme Einklemmen, Quetschen Absturz in Übernahmegosse	Kontaktleiste montiert Kettensicherung vorhanden (für Transportfahrzeug) Ketten auf sichtbare Schäden überprüft stabiles Geländer vorhanden NOT-AUS – Einrichtung vorhanden und funktionsfähig Querverstrebung über der Transportschnecke gute Sichtverbindung vom Bedienungsstand (z.B. Überwachungsspiegel) gegeben	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Verzeichnis der Arbeits- mittel, für die Prüfungen notwendig sind
Anmerkungen:			



Anleitung zur Unterweisung

Ziel der Unterweisung

Das sicherheitstechnische und gesundheitsbewusste Verhalten der Arbeitnehmer soll positiv beeinflusst werden. Darüber hinaus sind durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen auftretende Gefahren vollständig zu beseitigen.

Wer muss unterweisen?

Der Arbeitgeber als Gesamtverantwortlicher für seine Arbeitsstätte ist dazu verpflichtet. Er kann die Unterweisung selbst durchführen, einen geeigneten Arbeitnehmer bestimmen oder extern vergeben.

Wann ist zu unterweisen?

Erforderlich ist eine Unterweisung auf alle Fälle:

- 1) Vor Aufnahme der Tätigkeit
- 2) Bei Versetzung oder Veränderung des Aufgabenbereiches
- 3) Bei Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln
- 4) Bei Einführung neuer Arbeitsstoffe
- 5) Bei Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren
- 6) Nach Unfällen oder Ereignissen, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten, sofern dies zur Verhütung weiterer Unfälle nützlich erscheint.

Die Unterweisung ist erforderlichenfalls in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Wie ist zu unterweisen?

Die Unterweisung muss für die Arbeitnehmer in verständlicher Art erfolgen. Eine Kontrolle, ob die Unterweisung verstanden wurde, ist für den Arbeitgeber verpflichtend (gilt insbesondere für fremdsprachige Arbeitnehmern und Leiharbeitskräfte).

Was muss die Erstunterweisung enthalten?

- Sicherheitsgrundsätze des Unternehmens
- Zuständigkeiten und zuständige Personen
- Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb und Brandschutz
- Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln
- Bedienung von Maschinen und Geräten
- Verhalten bei Störungen
- Wichtige Adressen, Telefonnummern

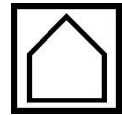
Form der Unterweisung

Nachweislich, am besten schriftlich. Die Unterweisung muss auf Verlangen der Behörde nachgewiesen werden können (z.B. durch Teilnehmerliste mit den Unterschriften der Arbeitnehmer und Themenliste).

Entfall der Unterweisung

Sobald ein Arbeitnehmer im Rahmen seiner Ausbildung oder durch seine berufliche Tätigkeit ausreichende Kenntnisse über die Arbeitsweise und Verwendung von Arbeitsmitteln erworben hat (Facharbeiter müssen nicht in ihrer Fachkunde unterwiesen werden!).

Allgemein



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Allgemein

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Gebote, Verbote
unter Alkoholeinfluss sind folgende Arbeiten untersagt: z.B. Lenken von Fahrzeugen, Arbeiten an erhöhten Arbeitsplätzen ... bitte ergänzen
generelles Drogenverbot
vorherige Abklärung mit dem behandelnden Arzt, welche Medikamente die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen
Verbots-, Gebots-, Warn-, Rettungs- und Hinweiszeichen beachten
nur Arbeiten durchführen, für die eine Unterweisung erfolgte (Facharbeiter müssen nicht in ihrer Fachkunde unterwiesen werden)
auf innerbetriebliche Verkehrssituation bedacht nehmen (begehen, queren von Verkehrswegen)
Führerscheinverlust oder -entzug ist sofort zu melden
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
ordnungsgemäße Verwendung, Wartung und Verwahrung
Arbeiten mit gefährlichen Stoffen
PSA laut Sicherheitsdatenblatt
Chemikalienmischgebote und -verbote beachten (siehe Sicherheitsdatenblatt)
Ergonomie
Anpassung der Arbeit an den Menschen und nicht umgekehrt!
Hauptprobleme im Arbeitsumfeld:
1) Arbeit im Stehen 2) Heben und Tragen schwerer Lasten 3) Kälte, Nässe, Zugluft 4) Zwangshaltungen (Rumpfbeugen, Überstrecken, Körperdrehungen...)
Mögliche Folgen:
Folgen sind z.B. Muskel- und Gelenkschmerzen, Rückenschmerzen, Abnützungerscheinungen an Gelenken oder Wirbelsäule, vorzeitige Ermüdung, geminderte oder fehlerhafte Arbeitsleistung.
Abhilfemaßnahmen:
Zu 1) Arbeitspausen, Stehhilfen (wo möglich), Änderung der Arbeitsabläufe (wo möglich), Personen- und Aufgabenwechsel (Job rotation), Ausgleichsgymnastik.
Zu 2) Lastgewichte reduzieren, Hebehilfen, Automatisierung von Arbeitsschritten
Zu 3) Schutzkleidung, geeignete Aufenthaltsräume, maximale Expositionszeiten beachten.
Zu 4) Arbeitsabläufe überdenken, Aufstiegshilfen, „Platz schaffen am Arbeitsplatz“, Ausgleichsgymnastik, auf richtige Arbeitshöhe achten ...

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Impfungen

Folgende Impfungen werden empfohlen:

- Tetanus (Impfstoff in Kombination mit Diphtherie angeboten)
- FSME
- unter bestimmten Voraussetzungen (Umgang mit verdächtigen Tieren, kontaminierten tierischen Teilen etc.) auch Tollwut

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Kostenersatz durch die AUVA (Informationsblätter unter www.auva.at/vorsorge/schutzimpfungen) vorgesehen. Die Teilnahme an der Impfung ist freiwillig.

Verhalten bei Gewitter

feststellen, wie weit anziehendes Gewitter entfernt ist (Faustregel: wenn zwischen Blitz und Donner weniger als 10 Sekunden vergehen, ist Gewitter gefährlich nahe)

wenn Gewitter gefährlich nahe, soll(en) gemieden werden:

Waldränder mit hohen Bäumen; einzeln stehende Bäume und Baumgruppen

Metallzäune (Drahtrahmen bei Wein- und Obstanlagen), Metallgegenstände (Werkzeuge)

Berggrate und Berggipfel

ungeschützte Fahrzeuge wie Fahrräder, Motorräder und dgl.

ungeschützte Boote und Aufenthalt im Wasser

nahe beieinander Stehen in Gruppen

guten Schutz findet man in Gebäuden und Fahrzeugen

Erste Hilfe

Aufstellung der Erste-Hilfe-Kästen

Verhalten im Brandfall

Feuerwehr alarmieren – NOTRUF 122

Gefährdete Person(en) retten

Fenster und Türen im (zum) gefährdeten Bereich schließen

Handfeuerlöscher zur Brandbekämpfung einsetzen (siehe Lageplan)

falls erforderlich – Rettung alarmieren – NOTRUF 144

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Bauliche Einrichtungen



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Bauliche Einrichtungen

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Verkehrsflächen, Böden, Stiegen
frei von Lagerungen halten
herumliegende Gegenstände entfernen, regelmäßig zusammenräumen
Verunreinigungen beseitigen
bei Glätte streuen
Leitern
richtigen Anstellwinkel (ca. 75°) beachten
gegen Umfallen, Wegrutschen, Verkanten und Einsinken (z.B. Haken, Anbinden, Leiterspitzen) sichern
nicht zu weit seitlich hinauslehnen, Leiter öfter umstellen
max. bis zur drittletzten Sprosse aufsteigen
körperliche Anstrengung beim Aufstellen von Leitern durch Verwendung möglichst leichter Leitern (z.B. Aluleitern) verhindern
Erhöht liegende Arbeitsplätze
bei Umständen, welche das Absturzrisiko erhöhen, wie
Epilepsie (Krampfleiden), Alkohol und Drogen, Medikamente, Diabetes mellitus mit schwankendem Blutzucker, Durchblutungsstörungen, Bluthochdruck, (schwankender Bluthochdruck, sehr niedriger Blutdruck), Drehschwindel ärztliche Beratung in Anspruch nehmen
Lagerräume
Zusammenlagerungsverbote beachten
Chemikalienaufbewahrung
Sicherheitsdatenblatt bzw. Gebrauchsanleitung beachten und PSA verwenden
Ballenlager
Tragfähigkeit des Lagerbodens überprüfen
Umstürzen, Herabfallen von Ballen verhindern durch: im Verbund stapeln, Stapel von oben abbauen, Stapelsicherung vorsehen

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Hochsilos

wenn Geländer bzw. Rückenschutz nicht vorhanden bzw. beim Anbringen von Schutzanstrichen Persönliche Schutzausrüstung (z.B. gegen Absturz, Augenschutz, Atemschutz, Gehörschutz) verwenden

beim Nachsilieren und bei erstmaliger Futterentnahme: Einstieg nur nach gründlicher Lüftung; beim Öffnen der Seitenluke nach oben wegsteigen

Rettung verunglückter Personen nur unter Verwendung umluftunabhängiger Atemschutzgeräte und unter Aufsicht von weiteren Personen

Retter darf nur mit Seilsicherung einsteigen, überwacht von mind. 2 (besser 3) Personen bei Methangas – Explosionsgefahr! - nicht mit offenem Feuer hantieren

beim Streichen von Hochsilos Witterungsbedingungen beachten, unten beginnen, nach oben streichen

bei einem Unfall für rasche Belüftung des Silos sorgen (Luken öffnen, Gebläse/Häcksler)

Jauche- und Güllegruben

in Gruben grundsätzlich nicht einsteigen

jegliche Zündquellen (z.B. Schweißen, Schleifen, Schneiden, Rauchen) vermeiden

beim Mixen und Absaugen auf sichere Abdeckung der Öffnungen achten

bei Außenlagerung Schieber beim Rühren und Entnehmen schließen

bei Lagerung von Gülle unterhalb des Stalles für ausreichende Belüftung sorgen (Türen und Tore öffnen)

Infektionsgefahr durch Beschmutzen der Haut - PSA verwenden

Rettung verunglückter Personen nur unter Verwendung umluftunabhängiger Atemschutzgeräte und unter Aufsicht von weiteren Personen

Garagen

hantieren mit offenem Licht und Feuer verboten

Motore nicht laufen lassen

Kühlräume

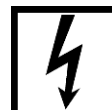
Kälteschutzbekleidung tragen

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Elektrische Anlagen



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Elektrische Anlagen

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Allgemein
Elektrische Anlagen dürfen nur vom Elektrotechniker errichtet, geändert oder instand gesetzt werden!
Zählerkasten, Unterverteiler
FI-Schutzschalter auf Funktionsfähigkeit prüfen
Überspannungsableiter kontrollieren (Schauglas beachten)
Bewegliche Leitungen
Leitungsbauform H07RN-F oder mind. K25 verwenden
beschädigte Stromkabel nicht verwenden
mechanische Belastungen und lang andauernde, schädigende Einflüsse (z.B. Sonne, Jauche) vom Stromkabel fernhalten
Betriebsmittel
Betriebsmittel auf offensichtliche Mängel überprüfen; beschädigte Betriebsmittel vom Fachmann instand setzen lassen oder ausscheiden
Gebrauchsanweisungen beachten
bei Austausch von Lampen- und Strahlereinsätzen höchstzulässige Nennleistungen nicht überschreiten
Freileitungen
bei Arbeiten mit Güllerrohren, Bewässerungsrohren, Aluleitern, an Giebeln und Dächern - Sicherheitsabstand einhalten (bei Unklarheiten unbedingt EVU zu Rate ziehen)
Weidezäune nicht an Masten von Freileitungen befestigen
Gefahrenschilder und Hinweise auf Leitungsmasten beachten

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Fahrzeuge, Maschinen und Geräte



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
anliegende Kleidung tragen
erforderlichenfalls PSA (Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz...) verwenden
Alkoholverbot beachten
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Fahrzeuge und Maschinen verwenden
Einsatzgrenzen der Fahrzeuge und Maschinen nicht überschreiten
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
Fahrzeuge und Maschinen sicher abstellen, gegen Kippen (Wegrollen) sichern
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Fahrzeugen, Anhänger und Maschinen durchführen, angehobene Teile abstützen
wenn feiner Ölstrahl austritt, schadhafte Stelle nicht mit Hand abdrücken
beim Anheben von Maschinenteilen auf Freileitungen achten
Fahrzeuge und Maschinen gegen unbefugte Inbetriebnahme sichern
ergonomische Pausengestaltung, Tätigkeitswechsel
Traktor und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
Inbetriebnahme nur mit gültiger Lenkerberechtigung
Erste Hilfe Material, Pannendreieck und Warnweste mitführen
Fahrten mit überbreiten Arbeitsmaschinen auf öffentlichen Verkehrswegen: nur mit Begleitfahrzeug
Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Betriebs- und Feststellbremse, Beleuchtung und Warneinrichtungen
Reifenfülldruck kontrollieren (Sichtkontrolle)
Reifenwahl dem Gelände anpassen
hervorstehende Teile durch Transportschutzeinrichtungen sichern bzw. kennzeichnen
Haltegriffe verwenden, nicht abspringen
Einweiser heranziehen
laufende Geländebeurteilung durchführen
Kabinenluftfilter bei großer Staubentwicklung regelmäßig reinigen
auf Mähdrescher funktionsfähigen Feuerlöscher mitführen
Arbeiten mit Frontlader:
für freie Sicht während der Fahrt sorgen
Aufenthalt unter angehobenem Frontlader, Mitnahme und Anheben von Personen verboten
bei Reparaturarbeiten angehobenen Frontlader abstützen
vor dem Abstellen des Motors den Frontlader absenken

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Arbeiten an und mit Batterien

- Manipulation nur mit geeigneter PSA (z.B. Augen-, Haut-, Handschutz) und Hilfsmitteln
- richtige Reihenfolge beim An- und Abklemmen beachten
- beim Aufladen - Vermeidung von funkenerzeugenden Arbeiten bzw. von offenem Licht und Feuer

Anhänger

- maximales Gesamtgewicht nicht überschreiten
- Ladevorschriften beachten (z.B. Ladegutsicherung)
- bei der Montage und Demontage von Bordwänden Hilfspersonen heranziehen

Stapler

- Nachweis der Fachkenntnisse (Staplerführerschein)
- umsichtige Fahrweise
- keine Mitfahrt von Personen
- nur ausreichend breite und befestigte Wege befahren
- Ladebrücken müssen genügend breit, tragfähig und gegen Abrutschen und Verschieben gesichert sein
- langsam und nur mit abgesenkter Last fahren
- Ladegut gegen Herabfallen und Abrutschen sichern
- bei Sichtbehinderung nach vorne, im Retougang fahren
- Kisten nicht zu hoch stapeln
- bei Umsturz nicht vom Stapler springen

Maschinen

- NOT-AUS – Einrichtungen überprüfen
- das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
- bei rotierenden Maschinenteilen keine Handschuhe verwenden
- bei langen Haaren – Kopfbedeckung tragen, Haare zusammenfassen
- Sicherheitsabstände einhalten
- richtige Arbeitshöhe wählen (abhängig von Körpergröße)
- falls erforderlich – wärmeisolierende Standflächen wählen

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Werkstätte



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Werkstätte

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen, Geräte und Handwerkzeuge verwenden
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
Ordnung halten, regelmäßig aufräumen
anliegende Kleidung tragen
entsprechende PSA verwenden (z.B. Fuß-, Hand-, Augen-, Atem-, Gehörschutz)
oft Gebrauchtes leicht erreichbar lagern
senkrechte Lagerung von Materialien vermeiden
herumliegende Gegenstände entfernen
Verunreinigungen (z.B. Öl) beseitigen
Stoffe mit hoher Zündbereitschaft aus dem Gefahrenbereich entfernen
verunreinigtes Putzmaterial (z.B. durch Öl, Lösungsmittel) in geschlossenen, schwer entzündlichen Behältern lagern
stabile Unterstellböcke verwenden
Gruben - wenn nicht benötigt - sofort abdecken
Verbote, Gebote, Warn- oder sonstige Hinweise (z.B. „Rauchen verboten!“) befolgen
Arbeiten mit Metallbearbeitungsmaschinen
für Arbeiten an erhöhten Arbeitsplätzen Werkzeugtaschen bzw. -gürtel einsetzen
Angaben auf der Kennzeichnung der Schleifscheibe genau beachten
Schleifscheiben richtig aufspannen
Probelauf nach Aufspannen durchführen
Schleifscheiben mit Unwucht austauschen
Werkstückauflage entsprechend der Abnutzung des Schleifkörpers nachstellen
beim Bohren niemals Handschuhe tragen
Elektro-, Autogenschweißen
keine Kleidung aus schmelzenden bzw. leicht brennbaren Materialien tragen
nicht mit fetten oder öligen Stoffen oder Händen an den Gasflaschen hantieren
Hitzeschutzhandschuh mit Flaschengarnitur mitführen
Ventile regelmäßig entfetten
Gasflaschen (auch leere und Reserve) gegen Umfallen sichern
Behälter oder Rohrleitungen mit Wasser oder inerten Gasen füllen
defekte Isolierschalen an Stabelektrodenhaltern austauschen
bei Schweißarbeiten an Fahrzeugen ist die Schweißstelle durch feuerfeste Materialien abzuschirmen
vor Schweißarbeiten am Fahrzeug Batterie abklemmen – Explosionsgefahr

Inbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen

- bei Maschinen mit rotierenden Teilen keine Handschuhe verwenden
- Spaltkeilabstand zum Sägeblatt max. 8 mm (Längsschnittkreissäge)
- Schiebestock verwenden (Längsschnittkreissäge)
- darf nur von einer Person bedient werden (z.B. Holzspalter)
- auf sicheren Standplatz der Spaltmaschine achten
- Räumlichkeiten ausreichend be- und entlüften
- Staubabsaugung verwenden

Arbeiten mit Kompressoren und Hochdruckreinigern

- nicht gegen Personen richten
- Abblasen des Körpers mit Pressluft verboten
- Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen
- vor Abkuppeln Leitungen drucklos machen
- Schlauch nur durch Sachkundige einbinden lassen

Arbeiten mit Hebezeugen

- max. Traglasten beachten

Arbeiten an und mit Fahrzeugen

- unbefugte Inbetriebnahme von KFZ während der Reparaturarbeiten verhindern (z.B. Zündschlüssel abziehen)
- bei Arbeiten unter angehobenen Ladeflächen oder Kippmulden mechanische Abstützungen verwenden
- bei Verwendung mobiler Wagenheber - Abstützung durch Dreibeinstützen vorsehen
- heiße Teile/Stoffe (z.B. Auspuff, Kühlwasser) abkühlen lassen

Arbeiten an und mit Batterien

- richtige Reihenfolge beim An- und Abklemmen beachten
- beim Aufladen - Vermeidung von funkenerzeugenden Arbeiten bzw. von offenem Licht und Feuer

Lagerung von und Manipulation mit Arbeitsstoffen (Öle, Schmiermittel, Lacke)

- „Rauchverbot“ beachten – Zündquellen beseitigen
- beim Umfüllen von Chemikalien Trichter verwenden
- Vorsicht bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Ackerbau



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Ackerbau

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
erforderliche PSA verwenden (z.B. Augen-, Atem-, Gehör-, Hand-, Fußschutz, Kopfbedeckung, Schutzkleidung)
Sonnenschutzmittel verwenden (z.B. Cremes)
bei Manipulationsarbeiten mit schweren Lasten (z.B. Saatgut-, Düngersäcken ...) ev. zweite Person heranziehen
öffentliche Verkehrswege nach Verunreinigung säubern
Einsatz von Maschinen/Geräten
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
auf gesetzliche Bestimmungen betreffend die Beleuchtung, Transportbreite etc. auf öffentlichen Verkehrswegen achten
Ladegutsicherung
Unterlegekeile mitführen/verwenden
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
NOT-AUS – Einrichtungen überprüfen
Funktionskontrolle der Betriebs- und Feststellbremsen
Dichtungen und Schläuche kontrollieren
wenn feiner Ölstrahl austritt, schadhafte Stelle nicht mit Hand abdrücken
Gefahrenbereiche meiden (z.B. zwischen Traktor und Gerät bzw. Gerät und Anhänger)
Sicherheitsabstände zu bewegten Teilen der Maschine einhalten
vorhandene Auftritte benützen, reinigen
Bodenkontrolle auf feste Einbauten (z.B. Beton, Eisen, Steine) überprüfen
Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
Anhängerladefläche von Saatgut-, Düngerresten, Erde etc. säubern
Gefährdung beim Öffnen und Schließen der Anhängerbordwände sowie beim Absenken des Ladeplateaus beachten
falls erforderlich, zum Einweisen zweite Person heranziehen
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
Kabinenluftfilter bei großer Staubbelastung regelmäßig reinigen
Maschinen/Geräte sicher abstellen, gegen Kippen sichern
Maschinen gegen unbefugte Inbetriebnahme sichern
Mitfahrt auf Maschinen/Anbaugeräten verboten

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Anbau, Beizung

beim Beizen Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten

während der Arbeit mit Beizmitteln nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung), Witterungsbedingungen beachten

Düngung, Pflanzenschutz

Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten

während der Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)

Witterungsbedingungen beachten

bei Manipulationsarbeiten mit Düngersäcken ev. zweite Person heranziehen

vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden

Ernte, Transport

Sonnenschutz (z.B. Cremen) verwenden

Lagerung

Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten

an Siloinnenwänden haftende Körnerfrüchte nur unter Einsatz einer Siloeinfahrtswinde bzw. Stange ablösen

explosionsschutzgeschützte Handlampen verwenden (Silo)

bei der Anbringung des Anstriches in Hochsilos: von unten nach oben arbeiten, Witterungsbedingungen beachten

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Tierhaltung



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Tierhaltung

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
erforderliche PSA (z.B. Augen-, Atem-, Hand-, Haut-, Fußschutz) verwenden
PSA nicht zusammen mit Desinfektionsmitteln und Chemikalien lagern
Medikamente, Desinfektionsmittel, Chemikalien im Originalgebinde in gekennzeichnetem, versperrtem Schrank/Lagerraum aufbewahren
Zusammenlagerungsverbote beachten
ausgelaufene Flüssigkeiten sofort fachgerecht entfernen und entsorgen
Hygienemaßnahmen beachten (Geburtshilfe, kranke und tote Tiere, Stall, persönliche Hygiene)
bei Entmistungsanlagen Not-Aus-Schalter überprüfen
Fluchtwege nicht verstellen, Treibgänge frei halten
beim Viehtrieb genügende Anzahl von Hilfspersonen einsetzen, Treibhilfen verwenden
durch Tiere verursachte Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrswegen beseitigen
Futterlagerung und -bereitung
auf richtige Arbeitshöhe achten
Gebinde sicher abstellen
beschädigte Paletten instandsetzen oder ausscheiden
regelmäßige Überprüfung der Hängesilos
Stapelhöhe der Ballen begrenzen
Ballen im Verbund stapeln
auf Brandgefahr durch Selbstentzündung des Heus achten
bei Staubbelastung Elektromotor nicht abdecken
Elektrozäune
Elektrozaunanlagen für den Weidebetrieb dürfen nicht in brandgefährdeten Räumen installiert werden
Zaunzuleitungen dürfen weder aus brandgefährdeten Räumen heraus-, noch in brandgefährdete Räume hineingeführt werden
die Zaunzuleitung bzw. die Elektrozäune dürfen nicht an Masten von Freileitungen befestigt werden
Sicherheitsabstände sind einzuhalten
bei Annäherung von Elektrozäunen an Verkehrswege sind an gut sichtbarer Stelle dauerhafte Warnschilder (Blitzpfeil mit der Aufschrift „Vorsicht Elektrozaun“) anzubringen
Zaunleitungen und –zuleitungen sind von Pflanzenwuchs freizuhalten
die Funktionstüchtigkeit der Elektrozaunanlagen muss regelmäßig einer Sichtprüfung unterzogen werden

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Rinderhaltung

- beim Herantreten die Tiere ansprechen
- bösartige, aggressive Tiere dem Betriebsführer melden
- Fixiermöglichkeit für Tiere bei Laufstallhaltung verwenden
- Treibhilfen, Treibgänge verwenden
- beim Melken Schwanz kurz hängen (Schwanzhalter verwenden)
- beim Melken ev. Schlagbügel oder Hüftfessel verwenden
- Stier an Nasenring und mit Führungsstange führen
- Halfter, Strick nicht um die Hand wickeln
- Verladeeinrichtung verwenden
- Klauenpflegestand verwenden
- bei Klauenpflege mit Winkelschleifer PSA verwenden
- Sprungstand mit Fluchtmöglichkeit verwenden
- bei Arbeiten im unmittelbaren Kontakt mit den Tieren keine fremden Personen im Stall dulden

Schweinehaltung

- Treibgänge, Treibbretter verwenden
- Verladeeinrichtung verwenden
- Schutzgitter an Wärmelampe anbringen
- Wärmelampe sicher aufhängen, Bodenabstand (mind. 50 cm) beachten
- Abdeckplatte aus nicht brennbarem Material verwenden

Pferdehaltung

- Boxen vorsichtig betreten – Tiere immer ansprechen
- sich nie hinter dem Pferd aufhalten
- keine Pflegearbeiten in Boxen durchführen
- passende Halfter und Zaumzeuge verwenden, Anbindung leicht lösbar (Panikhaken)
- Ausrüstung (Halfter, Panikhaken, ...) ständig kontrollieren und mangelbehaftete Teile austauschen
- Halfter, Strick nicht um die Hand wickeln
- beim Führen des Pferdes auf der linken Seite auf Kopfhöhe gehen
- beim Putzen Pferd nach Möglichkeit beidseitig anbinden, auf genügend Freiraum achten
- beim Belegen Probierwand verwenden
- Verladeeinrichtung verwenden
- beim Reiten PSA verwenden
- Gegenstände und Bauteile, die in die Reitbahn hineinragen, beseitigen

Geflügelhaltung

- PSA verwenden (z.B. Atemschutz)
- Schutzhandschuhe verwenden
- Brutmaschinen abkühlen lassen
- defekte Käfige oder Gitterroste reparieren oder austauschen

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Ziegen- und Schafhaltung

- bösartige, aggressive Tiere entfernen
- Halfter, Strick nicht um die Hand wickeln
- Treibgänge vorsehen
- Treibbretter verwenden
- Tiere beim Scheren fixieren
- Klauenpflegestand benützen

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Forstarbeiten



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Forstarbeiten

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Arbeitsorganisation und Umgebung
vorgeschriebene PSA verwenden (Forstsicherheitsschuhwerk, Schnittschutzhose, Schutzjacke, Schutzhandschuhe, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz ...)
keine Alleinarbeit bei gefährlichen Tätigkeiten (z.B. Schlägerung, Rückung, Stützenbau ...)
beim Auswählen der Arbeitsaufgabe auf Witterung Rücksicht nehmen, bei unzureichender Sicht (Nebel, Schnee, Dunkelheit) und Wind keine Schlägerungsarbeiten durchführen
Geländebeurteilung durchführen
Bodenbeschaffenheit (z.B. Nässe, Schnee, Eis) berücksichtigen
auf Freileitungen achten – Sicherheitsabstände einhalten (Leitungen durch EVU abschalten lassen, Holzlagerplätze richtig auswählen)
Arbeitsmittel auf Arbeitsverfahren abstimmen, Arbeitserleichterung durch technische Hilfsmittel
ergonomisch günstige Arbeitsverfahren anwenden
am Hang beim Schlägern von unten nach oben, beim Rücken von oben nach unten arbeiten
Tätigkeitswechsel und entsprechende Pausengestaltung
Forstmaschinen und -geräte
fachgerechte Handhabung der Werkzeuge, Maschinen und Geräte
regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Motorsägen, Freischneidern und Handwerkzeugen (regelmäßige Luftfilterreinigung und Drehzahleinstellung, Kettenschärfen, rechtzeitiger Ersatz von Verschleißteilen des AV-Systems ...)
vorgesehene Schutzabdeckungen verwenden
Sicherheitsabstände einhalten (z.B. Motorsäge 2 m bzw. 1½ Baumlängen, Freischneider 15 m)
Kraftstoffbehälter gegen Umstürzen im Fahrzeug sichern
Kanister mit selbstschließendem Einfüllstutzen benutzen
Hantieren mit offenem Licht und Feuer beim Tanken verboten
Griffheizung verwenden bei nassem und kaltem Wetter
bei Windstille Arbeiten in Staulagen vermeiden; Sonderkraftstoff verwenden
Holzernte
Sicherheitsabstände einhalten
Fluchtweg vorbereiten und frei halten
fachgerechte Handhabung und -haltung der Motorsäge
fachgerechte Fälltechnik anwenden (z.B.: Vor-, Seit-, Rückhänger)
geeignete und ausreichende Zahl an Keilen verwenden, fachgerecht keilen
hängengebliebene Bäume fachgerecht zu Fall bringen – Kronenbereich beobachten

<i>Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:</i>
Beurteilung der Spannungsverhältnisse bei verspanntem Holz, nach Möglichkeit Entzerrung und mechanisierte Aufarbeitung
am Steilhang Holz gegen Abgleiten und Abrutschen sichern
bei Trennschnitten oberhalb des Holzes (Stammes) stehen
besondere Sorgfalt bei der Aufarbeitung von Schadh Holz (z.B. Wurzelteller sichern, Hänger abziehen)
Rückung und Holztransport
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen, Geräte und Werkzeuge verwenden
Verkleidungen/Verdeckungen verwenden
bei händischer Rückung Arbeit durch Spranzen der Bloche erleichtern
Seile, Anschlagmittel, Umlenkrollen und Befestigungen auf die Zugkraft der Winde abstimmen
nur einwandfreie Seile und Anschlagmittel verwenden, Sichtkontrolle auf äußere Schäden
richtiges Befestigen von Anschlagmitteln
Gefährdungsbereiche meiden (entlang des gespannten Seiles, im Seilwinkel, nahe der Last, im Steilhang unterhalb der Last)
nicht im Gefahrenbereich zwischen Traktor und Anbaugerät aufhalten
bei Zuzug mit Winde oder Rückewagen Schild absenken
möglichst im geraden Zuzug arbeiten
Zuzug und Seilfreigabe erst nach eindeutiger Signalgebung (optisch, akustisch oder mit Funkfernsteuerung)
Seileinzug vom Traktor aus oder aus sicherer Position vornehmen
bei Arbeiten mit dem Kran und Rückewagen Stützen standsicher abstellen
bei Rückung mit Pferd Zügel nicht um die Hand wickeln, Panikhaken verwenden, nach Möglichkeit auf Rückegassen gehen
Last immer beobachten
Tragseilanlage
beim Aufbau, beim Betrieb und beim Abbau von Seilanlagen muss mindestens eine Bedienungsperson eine entsprechende Schulung nachweisen können
Aufbau der Seilanlage (Seilwinkel, Dimensionierung, Abspannungen,...) gem. Betriebsanleitung
Zugkraft der Winde auf Seilanlage abstimmen
Seil nicht über Schulter ausziehen
Fuhrgröße auf Windenzugleistung abstimmen
bei unzureichender Sicht (Nebel, Schnee, Dunkelheit) keine Arbeiten mit Seilanlagen durchführen
bei aufziehendem oder niedergehendem Gewitter Arbeit einstellen, ebenso bei starkem Wind oder Sturm nach Gewittern, Sturm und Frostaufgang Standsicherheit der Seilanlage kontrollieren
Holzlagerung
nur auf oder entlang der Straße lagern, Zu- und Abfahrt freihalten
nicht unter Freileitungen lagern
sorgfältiges Lagern
richtigen Standplatz für Trennschnitte am Zwischenlager wählen
für regelmäßigen Holzabtransport sorgen

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Gefährdung Dritter

Arbeitsorganisation auf Gelände abstimmen (Übereinanderarbeiten im Steilhang verboten)

Schlagorte, Bringungsanlage absichern (Warntafel: „Befristetes forstliches Sperrgebiet – Gefahr durch Waldarbeit“) aufstellen

Verständigung betroffener Einrichtungen (Straßenverwaltung, Bahn, EVU ...)

in besonderen Fällen (z.B. nahe Schulen, Kindergärten) Warnposten einteilen

Notfall- und Rettungsorganisation

Erste Hilfe Material (Notfaldecke), Flüssigkeitsersatz bereithalten

Erste-Hilfe-Material an Person tragen

Notrufmöglichkeit (Handy) vorsehen

Zu- und Abfahrten frei halten

Auto in Fluchrichtung parken

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Innenwirtschaft



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Innenwirtschaft

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
erforderliche PSA verwenden (z.B. Sicherheitgummistiefel, Nässe-, Hitze-, Kälteschutzkleidung, Augen-, Atem-, Handschutz)
anliegende Kleidung tragen
Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen (z.B. angenehme Arbeitshöhe wählen)
auf ergonomisches Heben, Bewegen und Tragen schwerer Lasten achten (Hilfsmittel, Hilfsperson)
heiße Flüssigkeiten sicher abstellen
keine heißen Teile berühren
für gute Be- und Entlüftung sorgen, Zugluft vermeiden
bei Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge beachten (Gebrauchsinformation, Sicherheitsdatenblatt)
Einsatz von Maschinen und Geräten
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
Milchverarbeitung und Käseerzeugung
Schuhe, Gummistiefel mit rutschhemmender Sohle verwenden
nur gut geschärfte Messer verwenden, unbenützte Messer sicher aufbewahren
Herstellen von Back- und Teigwaren
unnötige Mehlstaubentwicklung vermeiden
bei starker Belastung durch Mehlstaub Atemschutz verwenden
hitzebeständigen Handschutz verwenden

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Brennerei

Schuhe/Gummistiefel mit rutschhemmender Sohle verwenden

Explosionszonen beachten

für ausreichende Belüftung des Brennraumes sorgen

Alkohol nicht in der Brennerei lagern

Brennerei – Geräte:

Apparate und Behälter regelmäßig auf Dichtheit prüfen

Überdruckventile bei jedem Brennvorgang auf Funktionsfähigkeit überprüfen

Wasserstand im Kessel kontrollieren

Brennblase nur bis zur entsprechenden Markierung bzw. zu 80 % befüllen

Überhitzung des Ofens vermeiden

Steigrohr nach jedem Brennen von Raubrand reinigen

nicht benötigte Gasflaschen im gesicherten Flaschenlager aufbewahren

Fleischverarbeitung

geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden (z.B. Stechschutzhandschuh, Gummischürze, Sicherheitsschuhe, -stiefel, Augenschutz)

nur gut geschärfte Messer verwenden, Messer mit geringer Klingenbreite ausscheiden, unbenutzte Messer sicher aufbewahren

bei Verwendung eines Betäubungsgerätes, Schussapparates Bedienungsanleitung beachten

Einfangen von Tieren und Tiertransport

mehrere Personen einsetzen, Treibbrett verwenden, beim Führen der Tiere Strick nicht um die Hand wickeln

Schlachtung, Enthaarung, Schlachtkörpertransport

Schussapparat auf Funktionsfähigkeit überprüfen

richtige Patronen auswählen

Schussapparat ohne Munition transportieren bzw. ablegen, unter Verschluss aufbewahren

Schussapparat erst unmittelbar vor dem Schuss spannen

nicht im Gefährdungsbereich der ausschlagenden Beine stehen

Behälter (Brühkessel) gegen Umstürzen sichern

bei der Enthaarung Nässe-schutzkleidung tragen

Schutzhelm tragen

Zerteilen, Auf- und Verarbeiten

auf sicheren, breitbeinigen Stand und genügend Freiraum achten

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Gemüsebau



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Gemüsebau

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Allgemein
erforderliche PSA verwenden (z.B. Augen-, Gehör-, Hand-, Fußschutz, Sonnenschutzmittel)
festes Schuhwerk mit rutschhemmender Sohle (z.B. Sicherheitsschuhe) tragen
anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen
richtiges Heben und Tragen (Hilfsmittel verwenden)
Einsatz von Maschinen und Geräten
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
Bodenbearbeitung
Bodenkontrolle auf feste Einbauten (Beton, Eisen, Steine)
bei handgeführten Maschinen Funktionsfähigkeit der Totmannschaltung überprüfen
bei handgeführten Maschinen auf sicheren Stand achten
Pflanzen setzen
Mitfahrt auf Maschine ist nur bei Pflanzarbeiten erlaubt
beim Einlegen der Pflanzen auf die Gefahr des Einklemmens achten
während des Pflanzvorganges Füße auf die vorgesehenen Vorrichtungen stellen
beim Wenden am Feldrand von Maschine absteigen
Düngung und Pflanzenschutz
vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden
Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
Gefäße, Waagen, Löffel und dgl. nach Gebrauch wegsperren
Dichtungen, Schläuche und Düsen kontrollieren
Witterungsbedingungen beachten (Wind)

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Heißdampfkessel

- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- auf hitzebeständige Dichtungen bei den Kupplungen achten
- defekte Dichtungen austauschen
- Hitzeschutzkleidung verwenden

Ernte und Sortierung

- der Witterung angepasste Arbeitskleidung verwenden
- Sonnenschutz (z.B. Cremen) verwenden
- ergonomische Pausengestaltung
- beim Einsatz von Maschinen, Bodenkontrolle auf feste Einbauten (Beton, Eisen, Steine)
- nur ordnungsgemäß instand gesetzte Erntewerkzeuge (z.B. Messer) verwenden
- Messer und andere Werkzeuge nach Gebrauch sicher verwahren
- Kisten nicht zu hoch stapeln und gegen Umfallen sichern

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Gartenbau



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Gartenbau

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
erforderliche PSA verwenden (z.B. Augen-, Gehör-, Hand-, Fußschutz, Sonnenschutz)
festes Schuhwerk mit rutschhemmender Sohle (z.B. Sicherheitsschuhe) tragen
anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen
richtiges Heben und Tragen (Hilfsmittel verwenden)
für ausreichende Lüftung der Folientunnel bzw. Glashäuser sorgen
Einsatz von Maschinen und Geräten
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
Bodenbearbeitung
Bodenkontrolle auf feste Einbauten (Beton, Eisen, Steine)
bei handgeführten Maschinen Funktionsfähigkeit der Totmannschaltung überprüfen
bei handgeführten Maschinen auf sicheren Stand achten
Pflanzen setzen und Pflegearbeiten
Kniehilfen verwenden
Düngung und Pflanzenschutz
vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden
Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
Gefäße, Waagen, Löffel und dgl. nach Gebrauch wegsperren
Dichtungen, Schläuche und Düsen kontrollieren
während Vernebelung bzw. nach Pflanzenschutzanwendung Raum absperren; Warntafel anbringen
Witterungsbedingungen beachten (Wind)

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Heißdampfkessel

- Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
- auf hitzebeständige Dichtungen bei den Kupplungen achten
- defekte Dichtungen austauschen
- Hitzeschutzkleidung verwenden

Ernte, Verarbeitung und Verkauf

- der Witterung angepasste Arbeitskleidung verwenden
- Sonnenschutz (z.B. Cremen) verwenden
- ergonomische Pausengestaltung
- Verunreinigungen, z.B. Pflanzenteile, sofort beseitigen
- bei Stehleitern Spreizsicherung aktivieren und nur bis zur drittletzten Sprosse betreten
- Leiter standsicher aufstellen, nicht seitlich hinauslehnen

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Obstbau



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Obstbau

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Allgemein
erforderliche PSA verwenden (z.B. Sicherheitsschuhe, Nässe-, Hitze-, Kälteschutzkleidung, Augen-, Atem-, Handschutz)
anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
Sonnenschutzmittel verwenden (z.B. Cremen)
Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen
auf ergonomisches Heben, Bewegen und Tragen schwerer Lasten achten (Hilfsmittel, Hilfsperson)
Leitern gegen Umfallen, Wegrutschen und Einsinken sichern
Einsatz von Maschinen und Geräten
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
Staplereinsatz
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
Nachweis der Fachkenntnisse (Staplerführerschein)
umsichtige Fahrweise
keine Mitfahrt von Personen
nur ausreichend breite und befestigte Wege befahren
Ladebrücken müssen genügend breit, tragfähig und gegen Abrutschen und Verschieben gesichert sein
langsam und nur mit abgesenkter Last fahren
Ladegut gegen Herabfallen und Abrutschen sichern
bei Sichtbehinderung nach vorne, im Retourgang fahren
Kisten nicht zu hoch stapeln
bei Umsturz nicht vom Stapler springen
Errichtung und Instandhaltung einer Anlage
beim Einsatz von Maschinen Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
Mitfahrt auf Maschine ist nur bei Pflanzarbeiten erlaubt
beim Einlegen der Pflanzen auf die Gefahr des Einklemmens achten

<i>Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:</i>
während des Pflanzvorganges Füße auf die vorgesehenen Vorrichtungen stellen
beim Wenden am Feldrand von Maschine absteigen
Sicherheitsabstände zu bewegten Teilen der Maschine einhalten
heiße Teile nicht berühren (z.B. bei handgeführten, motorbetriebenen Bohrern)
Rodung: Sichtkontrolle der Kettenglieder bzw. des Seiles (Würgekettten verwenden)
Einsatz von Wasserlanzen
sämtliche Schläuche und Dichtungen kontrollieren
Lanze nicht gegen Personen richten
Herstellung des Drahtrahmens
Drahtenden abbiegen
Draht nicht überdehnen
Flaschenzüge sicher verankern
Bodenbearbeitung
Bodenkontrolle auf feste Einbauten (z.B. Beton, Eisen, Steine) überprüfen
beim Einsatz von Maschinen Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
bei handgeführten Maschinen Funktionsfähigkeit der Totmannschaltung überprüfen
auf sicheren Stand achten
Steillagen (Einsatz von Seilwinden)
Seil- und Seilendverbindungen der Winde kontrollieren
überprüfen, ob Rücklaufsicherung am gezogenen Gerät funktioniert
Transportmittel (Traktor) nicht quer oder schräg zum Hang abstellen
nicht zwischen Transportmittel und Seilwinde stellen
Pflanzenschutz und Düngung
vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden
Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
Dichtungen und Schläuche kontrollieren
Witterungsbedingungen beachten (Wind)
heiße Teile nicht berühren (z.B. bei tragbaren, motorbetriebenen Spritzen)
Ernte und Obstbaumschnitt
Leitern gegen Umfallen, Wegrutschen und Einsinken sichern; nicht über die drittoberste Sprosse hinaus steigen
Sicherheitsabstand zum Pflückwagen einhalten
Absturzsicherung am Pflückzug prüfen
bei Überkopfarbeiten mit Druckluftschnittgeräten Kopfschutz verwenden
Kisten nicht zu hoch stapeln und gegen Umfallen sichern
Heben, Verladen, Kippen von Kisten, Obstsartierung
Sicherheitsabstand einhalten

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Obstlagerung

Kennzeichnung des CA oder ULO-Lagers

Türen gegen unbefugtes Öffnen sichern

vor dem erstmaligen Betreten mind. 3 Stunden belüften, bis ausreichender Sauerstoffgehalt vorhanden ist (Manometer)

überprüfen, ob Türe von innen zu öffnen ist

PSA verwenden (z.B. Sicherheitsschuhe und Kälteschutzkleidung)

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Weinbau



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Weinbau

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
erforderliche PSA verwenden (z.B. Sicherheitsschuhe, Nässe-, Hitze-, Kälteschutzkleidung, Augen-, Atem-, Handschutz)
anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
Sonnenschutzmittel verwenden (z.B. Cremes)
Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen
auf ergonomisches Heben, Bewegen und Tragen schwerer Lasten achten (Hilfsmittel, Hilfsperson)
Einsatz von Maschinen und Geräten
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
Errichtung und Instandhaltung einer Anlage
beim Einsatz von Maschinen Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten
Mitfahrt auf Maschine ist nur bei Pflanzarbeiten erlaubt
beim Einlegen der Pflanzen auf die Gefahr des Einklemmens achten
während des Pflanzvorganges Füße auf die vorgesehenen Vorrichtungen stellen
beim Wenden am Feldrand von Maschine absteigen
Sicherheitsabstände zu bewegten Teilen der Maschine einhalten
heiße Teile nicht berühren (z.B. bei handgeführten, motorbetriebenen Bohrern)
Einsatz von Wasserlanzen
sämtliche Schläuche und Dichtungen kontrollieren
Lanze nicht gegen Personen richten
Herstellung des Drahtrahmens
Drahtenden abbiegen
Draht nicht überdehnen
Flaschenzüge sicher verankern
Bodenbearbeitung
Bodenkontrolle auf feste Einbauten (z.B. Beton, Eisen, Steine) überprüfen
beim Einsatz von Maschinen Einsatzgrenzen (Hangneigung) beachten

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

bei handgeführten Maschinen Funktionsfähigkeit der Totmannschaltung überprüfen
auf sicheren Stand achten

Steillagen (Einsatz von Seilwinden)

Seil- und Seilendverbindungen der Winde kontrollieren
überprüfen, ob Rücklaufsicherung am gezogenen Gerät funktioniert
Transportmittel (Traktor) nicht quer oder schräg zum Hang abstellen
nicht zwischen Transportmittel und Seilwinde stellen

Pflanzenschutz und Düngung

vorzugsweise Traktor mit allseits geschlossener Kabine (Aktivkohlefilter) verwenden
Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten
während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (erst nach gründlicher Reinigung)
Dichtungen und Schläuche kontrollieren
Witterungsbedingungen beachten (Wind)
heiße Teile nicht berühren (z.B. bei tragbaren, motorbetriebenen Spritzen)

Weinlese

nur ordnungsgemäß instand gesetztes Werkzeug (z.B. Scheren) verwenden
gegenseitige Gefährdungen vermeiden
auf richtiges Heben und Tragen achten
Auffahrtsrampe ordnungsgemäß anhängen und regelmäßig reinigen
Behältnisse verankern, gegen Abstürzen sichern
Kisten nicht zu hoch stapeln und gegen Umfallen sichern
Scheren und andere Werkzeuge nach Gebrauch sicher verwahren

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Kellerwirtschaft



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Kellerwirtschaft

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
PSA verwenden (Augen-, Atem-, Hand-, Haut-, Kopfschutz, Schutzkleidung)
anliegende Kleidung tragen
zerbrochene Flaschen/Glassplitter sofort entfernen
Leitern gegen Umfallen und Wegrutschen sichern bzw. sichere Aufstiege benutzen
nur schutzisolierte und strahlwassergeschützte Lampen verwenden
Einsatz von Maschinen und Geräten
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden
NOT-AUS - Einrichtungen überprüfen
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
Traubenübernahme
bei Übernahmegasse auf gute Sichtverbindung zu Übernahmestand achten
Kippen des Anhängers - Sicherungsketten verwenden; auf sichtbare Schäden überprüfen
Arbeiten an/in Tanks
Absturzsicherung verwenden
Anwesenheit einer zweiten Person
Bestimmungen über Befahren von Behältern einhalten
Umgang mit Gefahrstoffen
Hinweisschild „Achtung Gärgas – Erststickungsgefahr“ anbringen
für ausreichende Gärgasabführung sorgen
Gärgaswarngerät überprüfen
Rettung verunglückter Personen nur unter Verwendung umluftunabhängiger Atemschutzgeräte und unter Aufsicht von weiteren Personen
Notrufnummern bereit halten

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Arbeiten mit Chemikalien

Sicherheitsdatenblatt/Gebrauchsanleitung beachten

Dichtungen und Schläuche überprüfen

Augenspülflasche bereithalten

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Bewirtung und Beherbergung



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Bewirtung und Beherbergung

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Allgemein
erforderliche PSA (z.B. Stich- und Hitzeschutzhandschuhe, Stechschutzhandschuhe, Nässeschutz, Hautschutz) verwenden
Schuhe mit rutschhemmender Sohle und Fersenhalt verwenden
Stolperstellen beseitigen (z.B. herumliegende Gegenstände)
für ausreichende Belichtung/Beleuchtung sorgen
sichere Aufstiegshilfen verwenden
Arbeitsabläufe ergonomisch durchführen (z.B. angenehme Arbeitshöhe wählen)
auf ergonomisches Heben, Bewegen und Tragen schwerer Lasten achten (Hilfsmittel, Hilfsperson)
beim Tragen von Tablett, Kisten oder Wäsche darauf achten, dass Blickrichtung auf den Boden frei ist
oft benötigte Gegenstände nicht über Kopfhöhe verwahren
Türen von Hängeschränken immer verschließen
Verunreinigungen (z.B. Fett) beseitigen, feuchte Stellen sofort aufwischen
zerbrochene Flaschen, Gläser und Glassplitter sofort entfernen
bei Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge beachten (Gebrauchsinformation, Sicherheitsdatenblatt)
für gute Be- und Entlüftung sorgen

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Beherbergungs- und Aufenthaltsräume

Teppiche gegen Wegrutschen sichern

durch aufgebogene Ecken von Bodenbelägen, Teppichen usw. entstandene Stolperstellen beseitigen

beim Einstricken von Leintüchern, Gefahr von Fingerletzungen

beim Vorhangwechseln sichere Aufstiegshilfen oder Hilfsmittel verwenden

Wäscherei

Bügeleisen auf sicherer und hitzebeständiger Unterlage abstellen

Einlaufschutz bei Bügelwalzen nicht entfernen

beim Bügeln erforderlichenfalls Stehhilfe verwenden

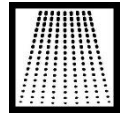
für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen (Bügelstaub)

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterrichtete Person	Datum	Unterschrift

Bewässerung



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	<h2>Bewässerung</h2>

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Allgemein
erforderlichenfalls PSA (z.B. Sicherheitsschuhe, -gummistiefel, Schutzhandschuhe, Nässeschutz) verwenden
Sonnenschutzmittel verwenden (z.B. Cremes)
anliegende, der Witterung angepasste Kleidung tragen
Hebe- und Tragearbeiten ergonomisch ausführen (Hilfsperson)
Sicherheitsabstände zu Freileitungen einhalten
Brunnen gegen Hineinstürzen von Personen sichern
Einsatz von Maschinen und Geräten
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instandgesetzte Maschinen/Geräte verwenden
NOT-AUS – Einrichtungen überprüfen
Maschinen/Geräte sicher abstellen, gegen Kippen (Wegrollen) sichern
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Maschinen durchführen, angehobene Maschinenteile abstützen
wenn feiner Ölstrahl austritt, schadhafte Stelle nicht mit Hand abdrücken
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
Maschinen, Geräte, Anlagen gegen unbefugte Inbetriebnahme sichern

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Biogasanlage



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Normalbetrieb, Störfall

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Allgemein
erforderliche persönliche Schutzausrüstung verwenden (z.B. umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Absturzsicherung)
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur vom Fachmann durchgeführt werden
in den gekennzeichneten Bereichen jegliche Zündquellen vermeiden (Schweiß- und Schneidarbeiten, Kerzenprobe)
Rauchverbote beachten
bei Gasgeruch Raum sofort lüften, Lichtschalter nicht betätigen, Zündquellen vermeiden
vor dem Einsteigen in Gruben und Schächte für ausreichende Belüftung sorgen (zweite Person muss anwesend sein, Sicherung mit Rettungsleine)
beim Befüllen und Entleeren ist auf Druckschwankungen zu achten
Tägliche Überprüfungen
Gaszähler-, Motorölstand, Funktion der Störlampen, Wasserdruck der Heizungsanlage und Gärtemperatur kontrollieren
Rührintervalle so wählen, dass keine Schwimmdecke/Sinkschicht entsteht
Gülle-/Substratfluss bei allen Zu- und Abläufen sicherstellen
Füllstände im Fermenter und Endlager kontrollieren
Kontrolle der Membrananschlüsse (z.B. Klemmschlauch am Membrangasspeicher)
Wöchentliche Überprüfungen
Füllstände in der Überdruck- und Unterdrucksicherung sowie den Kondensatabscheidern prüfen
Tauchrührwerk auf Vibrationen prüfen
Sichtprüfung an Motor und an Leitungen
Gasmagnetventil auf Funktion und Verschmutzung überprüfen
Zwischenraum der selbstschließenden Gasabsperrentile auf Dichtheit prüfen
Monatliche Überprüfungen
alle Schieber einige Male betätigen, damit diese nicht festsitzen
Halbjährliche Überprüfungen
Be- und Entlüftung im Maschinenraum des Blockheizkraftwerks überprüfen
Elektrische Anlagen auf Beschädigungen besichtigen
Unterdruckwächter des Gassystems auf Funktion und Gassensoren überprüfen

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

Jährliche Überprüfung

Kontrolle der gasführenden Anlagenteile auf Beschädigung, Dichtheit und Korrosion

Frostsicherheit von Sperrflüssigkeiten überprüfen

Störfall

im Gasspeicherraum Gaszufuhr abdrehen und Gasspeicher entleeren

Not-Aus-Schalter außerhalb des Maschinenraumes betätigen und Gaszufuhr absperren

Verstopfungen unverzüglich beseitigen

bei Störungen im Pumpsystem: Pumpe stillsetzen, alle Schieber schließen

die Stromversorgung der Pumpen und Mixer abschalten, Schalter gegen unbefugtes

Betätigen sichern

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Büro



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Büro

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Allgemein
Stolperstellen vermeiden (z.B. Kabel)
Schubladen, Hängeschränke, Aktenschränke nach Benützung schließen
sichere Aufstiegshilfen verwenden
Arbeitsstuhl den körperlich individuellen Bedürfnissen einstellen (Bedienungsanleitung beachten)
richtige Abstände einstellen: Arbeitsdistanz zum Bildschirm 60-80 cm, Bildschirmoberkante ca. 10° unter Augenhöhe
Bildschirm blendfrei aufstellen
Reflexionen im Bildschirm vermeiden
falls erforderlich (lt. fachärztlichem Attest), Bildschirmbrille verwenden
auf ausreichende Beleuchtung bzw. Belichtung achten
Tonerwechsel: Sicherheitsdatenblatt und Wartungsvorschriften beachten
Pausen einhalten, Tätigkeitswechsel

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Jagd und Fischerei



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Jagd und Fischerei

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Bau und Benützung von Reviereinrichtungen
gesundes und ausreichend dimensioniertes Holz verwenden, gegen Fäulnisbildung behandeln, Auf- und Überstiege absturzsicher gestalten
beim Aufstellen Absturzsicherungen vorsehen, Anlegeleitern sichern
vor jedem Benützen kurze Sichtprüfung auf Stand- und Tragfestigkeit, 2 mal pro Jahr eingehende Prüfung
beim Besteigen oder Verlassen eines Hochsitzes muss die Waffe entladen sein
Umgang mit der Waffe bzw. Munition
Waffenhandhabung nur mit gültiger Jagdkarte
jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich
niemals mit der Waffe auf Menschen oder deren Richtung zeigen, auf geeigneten Kugelfang achten
Schuhwerk und Bekleidung dem Gelände und der Witterung anpassen
bei Gesellschaftsjagden ist der Jagdleiter für den sicheren Ablauf verantwortlich, seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten
das Verhalten auf Schießplätzen ist den dortigen Schießordnungen anzupassen
Gehörschutz ist unbedingt zu verwenden, alle 5 Jahre müssen Berufsjäger eine Lärmuntersuchung durchführen
Schusswaffen sind sicher zu verwahren
nach Jagdunfällen sind vom Jagdleiter alle erforderlichen Maßnahmen zur Ersten Hilfe und für die Rekonstruktion des Unfallherganges zu treffen
Fischzucht und Fischernte
der Witterung entsprechende PSA verwenden (Nässeschutz, Kälteschutz, Sicherheitsschuhwerk, Sonnenschutz, etc.)
beim Einsatz von Chemikalien (Desinfektionsmittel, Dünger, Kalk) PSA laut Sicherheitsdatenblatt verwenden
auf erhöhten Arbeitsplätzen Absturzsicherungen vorsehen
bei der Bedienung von Spezialgeräten (Sauerstoffgeräte, Elektrofischfanggeräte) Bedienungsanleitung beachten
besondere Kenntnisse der Ersten Hilfe im Ertrinkungsfall
Fischverarbeitung
geeignete PSA verwenden (Stechschutzhandschuh, Schnitthandschuh, Gummischürze, Sicherheitsschuhe, Augenschutz)
Schuhe bzw. Gummistiefel mit rutschhemmender Sohle tragen

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
bei lang andauernden stehenden Arbeiten (z.B. Ausnehmen) Stehhilfen verwenden
nur gut geschärft Messer mit geringer Klingenbreite zum Filetieren verwenden
unbenutzte Messer sicher aufbewahren
auf sicheren breitbeinigen Sand bei ausreichender Beleuchtung und genügend Freiraum achten
Tierhygiene
nach jedem Tierkontakt Händewaschen und desinfizieren (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege)
auf Wildkrankheiten achten und Einweghandschuhe verwenden
Fragen der Lebensmittelhygiene müssen regelmäßig geschult werden
Verarbeitungsräume müssen den Hygienevorschriften entsprechen
Medikamente, Desinfektionsmittel, Chemikalien im Originalgebinde in gekennzeichnetem, versperrtem Schrank/Lagerraum aufbewahren
Augenspülflasche bereithalten

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Bienenhaltung



Anlass der Unterweisung:	Arbeitsbereich / Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln <input type="checkbox"/> Einführung neuer Arbeitsstoffe <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen	Bienenhaltung

Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
Entdeckeln und Schleudern
Gefahr von Stichverletzungen durch Werkzeuge beim Entdeckeln
Quetsch- und Scherstellen beim Schleudern beachten
vorherige Unterweisung in der Bedienung der eingesetzten Maschinen
enganliegende Arbeitskleidung ohne abstehende Teile und Bänder verwenden
bei langen Haaren Kopfbedeckung tragen, Haare zusammenfassen
Deckel der Schleuder geschlossen halten, Stillstand abwarten
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
ordnungsgemäße Verwendung, Wartung und Verwahrung
Imkerschutzkleidung beim Umgang mit Bienen, sowie Sicherheitsschuhe verwenden
gegebenenfalls Sonnenschutz (Kleidung, Kopfbedeckung, Sonnenbrille, Sonnenschutz-creme) verwenden
Arbeiten mit gefährlichen Stoffen
PSA laut Sicherheitsdatenblatt
Chemikalienmischgebote und -verbote beachten (siehe Sicherheitsdatenblatt)
Hand-, Gesichts- und Atemschutz beim Umgang mit organischen Säuren
Löschhilfen bei Verwendung eines Smokers bereithalten
Augenspülflasche und Wasser bereithalten
Smokerasche in nicht brennbare Gefäße entsorgen
Ergonomie
<i>Anpassung der Arbeit an den Menschen und nicht umgekehrt!</i>
Hebe- und Tragehilfen verwenden
Zwangshaltungen vermeiden
Beutenaufstellung gegebenenfalls ändern
Tätigkeitswechsel und Pausen einhalten
Schwarmfang
Sichere Leitern einsetzen und Standsicherheit beachten
Leitergurte verwenden
Teleskopstange mit Schwarmfangsack einsetzen

Sonstiges

Name des/der Unterweisenden:

Unterwiesene Person	Datum	Unterschrift

Verzeichnis der untersuchungspflichtigen Personen

Name	Untersuchung wegen	Eignungs- untersuchung	Folgeuntersuchungen				
			Intervall	Datum	Datum	Datum	

Blatt:

Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Jugendliche

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche unter Aufsicht		
	Ohne Ausbildungs- verhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefahren- unterweisung (Berufsschule, Fachschule)
Sägemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Sägemaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Sägemaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Bügelsägen, Fuchsschwanzsägen	ja		
Motorkettensägen	nein		
Motorkettensägen mit Sicherheitsausstattung gemäß Ö-Norm 608 u. Verwendung der entsprechenden PSA	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Hobelmaschinen mit rotierenden Messerwellen mit Handbeschickung, Handentnahme, Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Hobelmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Hobelmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Fräsmaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Fräsmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Fräsmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Brot- und Wurstschneidemaschinen	ja		
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Bandschleifmaschinen	nein	ja	
Bandschleifmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	ja	
Bandschleifmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Stanzen und Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme mit Hub größer 6mm	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Stanzen und Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme mit Hub kleiner 6mm	ja		

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche unter Aufsicht		
	Ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefahrenunterweisung (Berufsschule, Fachschule)
Knet-, Rühr- und Mischmaschinen mit gefährlicher Handbeschickung während des Betriebes	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts-ende der 10. Schulstufe
Mischmaschinen für Bauarbeiten	ja		
Zerkleinerungsmaschinen mit gefährlicher Handbeschickung während des Betriebes	nein		
Drehmaschinen	ja		
Hebebühnen und Hubtische nicht stationär	ab 17	12 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung
Hebebühnen und Hubtische stationär	ja		
Schlachtschussapparate	nein		
Betäubungszangen	nein		
Druckluftkompressoren	ja		
Bauaufzüge	nein		
Selbstfahrende Arbeitsmittel führen	nein		
Hebezeuge: Lasten über 1,5 t	nein		
Hebezeuge: Lasten unter 1,5 t	nein	24 Monate Ausbildung	
Plasma-, Autogen- und Laserschneidanlagen	nein	18 Monate Ausbildung	18 Monate Ausbildung
Schweißarbeiten	ab 17 LJ	ja	
Arbeiten auf Dächern	Nein	12 Monaten	12 Monate Ausbildung
Anlegeleitern: bei Standplatz über 5 m Höhe	Nein	18 Monate Ausbildung	18 Monate Ausbildung
Stehleitern: bei Standplatz über 3 m Höhe			
Bockgerüste Aufstellen und Abtragen	Ja		
Gerüste bis zu einer Höhe von 4 m	Nein	Ja	
Gerüste über einer Höhe von 4 m, wenn Mängelfreiheit des Gerüsts überprüft	Nein		
Verkaufsstellen im Freien	Nein	Ja, höchstens 2 Stunden / Tag	

- Aufsicht ist die Überwachung durch eine geeignete, fachkundige Person, die jederzeit unverzüglich (= so rasch als möglich) in der Lage sein muss, einzugreifen. Keine Aufsicht ist gegeben, wenn die Aufsichtsperson auch nur für kurze Zeit den Raum verlässt.
- Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Als Ausbildung gilt nur das Lehrverhältnis, Praktikanten gelten als Arbeiter/Angestellte

Die Aufzählungen sind beispielhaft und nicht erschöpfend!

Beschäftigungsverbote für werdende und stillende Mütter

An Arbeitsplätzen, an denen Frauen (egal welchen Alters) beschäftigt werden, muss der Dienstgeber die möglichen Auswirkungen den Arbeitsbedingungen auf Mutter (Schwangerschaft, Stillen) und Kind beurteilen. Falls nötig, sind die Arbeitsbedingungen zu ändern, ein Ersatzarbeitsplatz zu stellen, oder die Dienstnehmerin ist von der Arbeit zu befreien. In der Regel erfolgt dieses Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin.

Die folgende Liste enthält die "absoluten" Beschäftigungsverbote und Beschränkungen für werdende Mütter. Im Einzelfall ist aber auf die besondere Situation der jeweiligen Person und des jeweiligen Arbeitsplatzes Rücksicht zu nehmen.

Beschränkungen	
Gewichtsbegrenzung beim Heben	regelmäßig: 5 kg, fallweise: 10 kg
Gewichtsbegrenzung: beim Schieben / Ziehen	regelmäßig: 8 kg, fallweise: 15 kg
Arbeiten im Stehen	Sitzgelegenheit zum kurzen Ausruhen muss gegeben sein
Arbeiten im Stehen ab der 21. Schwangerschaftswoche	
Ständiges Sitzen	kurze Unterbrechungen müssen gegeben sein

„Absolute“ Beschäftigungsverbote	
Arbeiten, bei denen die Gefahr einer Berufserkrankung gegeben ist	(z.B. Lärm)
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen	(z.B. Stäube, Gase, Dämpfe, Strahlung, biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2,3 oder 4)
Arbeiten an Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung	
Beschäftigung auf Beförderungsmitteln	(z.B. Stapler)
Akkordarbeiten: ab der 21. Schwangerschaftswoche	
Arbeiten mit besonderen Unfallgefahren	(z.B. auf Leitern)
Arbeiten unter der Einwirkung schädlicher Umwelteinflüsse	(Hitze, Kälte oder Nässe)
Arbeiten, bei denen sich die Dienstnehmerin häufig übermäßig strecken oder beugen muss	
Arbeiten, bei denen der Körper starken Erschütterungen ausgesetzt ist	
besondere psychische Belastungen	
besondere belastigende Gerüche	
Schutz vor Tabakrauch	
Schälen von Holz mit Handmessern	

Acht Wochen vor dem Entbindungstermin gilt für werdende Mütter ein absolutes Beschäftigungsverbot!

Die tägliche Arbeitszeit darf 9 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden nicht überschreiten.

Abweichende Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer sind zu beachten.

Überprüfungs- und begutachtungspflichtige Arbeitsmittel/Einrichtungen

Arbeitsmittel/Einrichtung	Abnahme	Personenkreis	Wiederkehrend	Personenkreis	Zeitraum	Prüfvermerk
Bauliche Einrichtungen						
Hub-, Kipp- u. Rolltore (> 10 m ² Torblattfläche nach oben öffnend)	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur, fachkundige Person	jährlich	ja
motorkraftbetriebene Tore	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur, fachkundige Person	jährlich	ja
Aufzug	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	jährlich	ja
Forstliche Seilbringungsanlagen	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur, fachkundige Person	jährlich	ja
Kühlanlagen (>1,5 kg Arbeitsmittel)			ja	Fachfirma	jährlich	ja
Elektrische Anlage			ja	Fachfirma	4 Jahre	ja
Blitzschutzanlage			ja	TÜV, Zivilingenieur, fachkundige Person	3-4 Jahre	ja
Maschinen und Geräte						
Hubstapler			ja	TÜV, Fachfirma, fachkundige Person	jährlich	ja
Hubmast	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	jährlich	ja
Selbstfahrende Arbeitsmittel (z.B. Mährescher, 25km-Traktor, ...)			ja	TÜV, Fachfirma, fachkundige Person	jährlich	ja
Kran	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	jährlich	ja
Arbeitskörbe	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	jährlich	ja
Druckbehälter	ja	TÜV, Zivilingenieur	ja	TÜV, Zivilingenieur	6 Jahre	ja
SO ₂ -Flaschen			ja	Fachfirma	5 Jahre	ja
Feuerlöscher			ja	Fachfirma	2 Jahre	ja

Vollständige Aufzählung siehe LF AM-VO

EXPLOSIONSGEFAHRENBEURTEILUNG

Kann eine explosionsfähige Atmosphäre entstehen?

NEIN:

Kein Explosionsschutzdokument erforderlich!

Lediglich im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument ein Vermerk, dass keine explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann.

JA:

Primäre Explosionsschutzmaßnahmen veranlassen.

- Lüftungsmaßnahmen
- Absaugung
- Messen und warnen akustisch, optisch etc.

Besteht weiterhin eine explosionsfähige Atmosphäre?

NEIN:

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

JA:

a) Zoneneinteilung vornehmen

Abschätzung von Häufigkeit und Dauer der explosionsfähigen Atmosphäre			
	ständig, häufig	gelegentlich	selten, kurzzeitig
Gase, Dämpfe, Nebel	Zone 0	Zone 1	Zone 2
Stäube	Zone 20	Zone 21	Zone 22

b) Sekundäre Explosionsschutzmaßnahmen vornehmen

Vermeidung von Zündquellen, wie Flammen, Funken, heiße Oberflächen, elektrische Anlagen bzw. Arbeitsmittel, Blitzschlag

Die Vermeidung von Zündquellen ist erforderlich			
	für Zone 0 + 20 bei	für Zone 1 + 21 bei	für Zone 2 + 22 bei
Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube	störungsfreiem Betrieb	störungsfreiem Betrieb	störungsfreiem Betrieb
	vorhersehbaren Störungen	vorhersehbaren Störungen	
	seltene Störungen		

Ist die Entzündung der explosionsfähigen Atmosphäre möglich?

NEIN:

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

JA:

Konstruktive Explosionsschutzmaßnahmen sind erforderlich*).

- Explosionsunterdrückende Bauweise
- Explosionsdruckentlastende Bauweise

*) Gilt immer bei Silos und Bunker mit Schüttgütern die eine explosionsfähige Atmosphäre bilden können, oder man erwirkt eine Ausnahmegenehmigung.

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Beseitigung von Zündquellen	Unterweisung/Bemerkung
<p>Güllelager: im Güllekeller im Güllekanal in der Güllegrube oberhalb von Öffnungen (z.B. Spaltenboden)</p> <p>Gefahrstoff: Methan-Sauerstoff- Gemisch</p>	<p>1</p>	<p><input type="checkbox"/> Lüftungsmaßnahmen z.B. Unterflurabsaugung</p> <p><input type="checkbox"/> Gasverschluss Grube-Kanal z.B. Schieber verschließen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> nicht möglich _____</p>	<p><input type="checkbox"/> es sind keine ortsfesten Elektroinstallationen vorhanden bzw. werden keine elektrische Arbeits/Betriebsmittel verwendet</p> <p>oder</p> <p>ortsfeste Elektro- installationen und elektrische Arbeits/Betriebs- mittel sind ex-geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rauchen und Hantieren mit offenen Licht und Feuer ist verboten (z.B. Schweißen, Schneiden, Schleifen, etc.) • Heißenarbeiten dürfen erst nach Sicherstellung einer nicht explosionsfähigen Atmosphäre durchgeführt werden (z.B. durch Absaugen, mit Wasser befüllen, etc.) • nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden • regelmäßige Kontrolle von Maschinenteilen die heißlaufen können • Warnhinweise anbringen <p><input type="checkbox"/> _____</p>

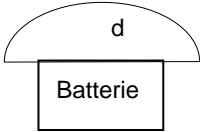

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Beseitigung von Zündquellen	Unterweisung/Bemerkung
<p>Destillationsraum</p> <p>Gefahrstoff: Alkohol-Sauerstoff – Gemisch</p>	<p>1</p>	<p><input type="checkbox"/> Lüftungsmaßnahme (z.B. Querlüftung in Bodennähe)</p> <p><input type="checkbox"/> Alkohol nicht offen im Destillationsraum lagern oder über geschlossenes Rohrsystem ableiten</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> nicht möglich _____</p>	<p><input type="checkbox"/> ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen Auffangbehälter und Brennkessel einhalten</p> <p><input type="checkbox"/> ortsfeste Elektroinstallationen und elektrische Arbeits/Betriebsmittel sind ex-geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Apparate und Behälter regelmäßig auf Dichtheit überprüfen, insbesondere nach Störungen und Betriebsunterbrechungen • im Bereich von Auffangbehältern jedwede Zündquellen vermeiden • beim Befüllen von Brennblasen oder Behältern muss das Entweichen von Alkoholdämpfen vermieden werden • nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden • Warnhinweise anbringen <p><input type="checkbox"/> _____</p>

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Beseitigung von Zündquellen	Unterweisung/Bemerkung
Futtermittellager und -verarbeitung: Übernahme Fördereinrichtung Silo Mühle Mischanlage ... Gefahrstoff: Staub-Luft-Gemisch	21	<input type="checkbox"/> regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten und der Anlage z.B. Absaugung	<input type="checkbox"/> es sind keine ortsfesten Elektroinstallationen vorhanden bzw. werden keine elektrische Arbeits/Betriebsmittel verwendet oder <input type="checkbox"/> ortsfeste Elektroinstallationen und elektrische Arbeits/Betriebsmittel sind ex-geschützt	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Reinigung der Anlage und der Räumlichkeiten organisatorische Maßnahme, die das Eindringen von funkenbildenden Material (z.B. Steine, Eisen) in Anlagen mit expl. Atmosphären verhindert regelmäßige Kontrolle von Maschinenteilen, die heißlaufen können Rauchen und Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist verboten (z.B. Schweißen) Heißarbeiten dürfen erst nach Sicherstellung einer nicht expl. Atmosphäre durchgeführt werden nur ordnungsgemäß instand gesetzte Maschinen/Geräte verwenden Warnhinweise anbringen
		<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> nicht möglich _____	<input type="checkbox"/> Blitzschutzanlage ist vorhanden <input type="checkbox"/> Sicherstellen, dass keine funkenerzeugende Gegenstände in die Mahl-, Misch- bzw. Fördereinrichtung gelangen (z.B. Fremdkörperabscheider) <input type="checkbox"/> nicht möglich _____	
			Konstruktiver Explosionsschutz	
			<input type="checkbox"/> Explosionsunterdrückende Bauweise <input type="checkbox"/> Explosionsdruckentlastende Bauweise	

Explosionsschutzdokument

Bereich/Gefahrstoff	Zone	Verhinderung von expl. Atmosphären	Organisatorische Maßnahmen Unterweisung
<p>Stapler – Ladeplatz</p> <p>Gefahrstoff: Wasserstoff / Knallgas</p> <p>um die Ausgasöffnung:</p>  <p>d = Sicherheitsabstand</p>	<p>1 <input type="checkbox"/></p> <p>0 <input type="checkbox"/></p> <p>1 <input type="checkbox"/></p> <p>2 <input type="checkbox"/></p> <p>Keine <input type="checkbox"/></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zwischen Ladegerät und Batterie mind. 1 m • Abstand zu funkenbildenden Betriebsmitteln (Steckdose, Schalter...) mind. 0,5 m • Abstand zwischen Stellplatz und Ladegerät mind. 1 m • Abstand zwischen Stellplatz und brennbaren Gegenständen mind. 3 m • Abstand zwischen Stellplatz und feuer-/explosionsgefährdeten Bereichen mind. 5 m • Oberflächentemperatur von Heizkörpern darf im Umkreis von 2,5 m nicht mehr als 200° C betragen • Raumheizung mit offener Flamme ist verboten • für ausreichende Raumlüftung sorgen 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellerangaben/Bedienungsanleitung beachten • Bereich des Ladeplatzes kennzeichnen (Markierung) • Warnhinweise anbringen  <ul style="list-style-type: none"> • mind. ein Handfeuerlöscher Type G6 (ABC 6 kg Pulver) • Pers. Schutzausrüstung verwenden • Fließwasser, Augendusche • Abstand zwischen Stellplatz und Wand mind. 0,5 m • Abstand auf Zugangsseite mind. 0,8 m • Vor, beim und nach dem Laden Vorgehensweise und Vorsichtsmaßnahmen laut Beilage (Aushang) beachten! • •

Blatt:

Aushangpflichtige Gesetze

Unter den „Aushangpflichtigen Gesetzen“ versteht man einerseits Gesetze, andererseits aber auch Verordnungen, in denen festgelegt ist, dass sie – sofern sie für die Arbeitsstätte anzuwenden sind – an einer für Arbeitnehmer leicht zugänglichen Stelle aufgelegt werden müssen.

Zu finden sind diese Gesetze und Verordnungen unter:

www.ris.bka.gv.at

Bundesrecht

Landarbeitsgesetz 2021

Grundlage ist das Landarbeitsgesetz, aufgrund dessen weitere Verordnungen erlassen wurden, die bestimmte Bereiche präzisieren. Die Liste der erforderlichen aushangpflichtigen Gesetze und Verordnungen kann auch bei den Ämtern der Landesregierungen erfragt werden, die für den Vollzug dieses Bundesgesetzes zuständig sind.

Verfügbare Infoblätter

Auf den Internetseiten

- der SVS www.svs.at
- der AUVA www.auva.at

finden Sie Info- und Merkblätter zu verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit. Auch die vorliegende Dokumentation oder Teile daraus können sie von der SVS-Seite herunterladen!



Infoblätter und Broschüren können Sie auch kostenlos in gedruckter Form bestellen.

INFOADRESSEN

Weitere erforderliche Informationen erhalten sie beim Unfallverhütungsdienst der AUVA und bei der Sicherheitsberatung der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

AUVA

Landesstelle Wien

Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Telefon: 05 9393-31701, Fax: -31192
wvr@auva.at

Außenstelle St. Pölten

Kremser Landstraße 8, 3100 St. Pölten
Telefon: 05 9393-31828, Fax: -31846
as@auva.at

Außenstelle Oberwart

Hauptplatz 11, 7400 Oberwart
Telefon: 05 9393-31920, Fax: -31930
ao@auva.at

Landesstelle Graz

Göstinger Straße 26, 8020 Graz
Telefon: 05 9393-33701, Fax: -33609
gld@auva.at

Außenstelle Klagenfurt

Waidmannsdorfer Straße 42, 9020 Klagenfurt/W.
Telefon: 05 9393-33830, Fax: -33831
ak@auva.at

Landesstelle Linz

Garnisonstraße 5, 4010 Linz/Donau
Telefon: 05 9393-32701, Fax: -32380
lvr@auva.at

Landesstelle Salzburg

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg
Telefon: 05 9393-34701, Fax: -34615
svr@auva.at

Außenstelle Innsbruck

Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck
Telefon: 05 9393-34837, Fax: -34815
ai@auva.at

Außenstelle Dornbirn

Eisengasse 12, 6850 Dornbirn
Telefon: 05 9393-34932, Fax: -34915
ad@auva.at

SVS

Landesstelle Wien

Wiedner Hauptstraße 84-86, 1051 Wien
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Niederösterreich

Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Burgenland

Siegfried-Marcus-Straße 5, 7000 Eisenstadt
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Steiermark

Körblergasse 115, 8010 Graz
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Kärnten

Bahnhofstraße 67, 9020 Klagenfurt/W.
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Oberösterreich

Hanuschstraße 34, 4020 Linz/Donau
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 24, 5020 Salzburg
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Tirol

Klara-Pölt-Weg 1, 6020 Innsbruck
Telefon: 050 808 808

Landesstelle Vorarlberg

Schloßgraben 14, 6800 Feldkirch
Telefon: 050 808 808

Präventionsberatung durch die AUVA

Die AUVA als zuständiger Unfallversicherungsträger für die Arbeitnehmer lädt Sie ein, diese gesetzlich vorgeschriebene Beratung kostenlos durch ihre Präventionszentren in Anspruch zu nehmen. Füllen Sie einfach nachfolgenden Vordruck aus und senden Sie ihn an das für Sie zuständige Präventionszentrum der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt!

Sie werden von der AUVA wegen eines Termins kontaktiert.

Präventionszentren der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt

- Burgenland: 7400 Oberwart, Hauptplatz 11
☎: 05 9393-31980, Fax: -31981
oberwart.sicher@auva.at
- Kärnten: 9020 Klagenfurt/W., Waidmannsdorfer Straße 42
☎: 05 9393-33851, Fax: -33860
klagenfurt.sicher@auva.at
- Niederösterreich: 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 8
☎: 05 9393-31880, Fax: -31881
stpoelten.sicher@auva.at
- Oberösterreich: 4010 Linz/Donau, Garnisonstraße 5
☎: 05 9393-32751, Fax: -32760
linz.sicher@auva.at
- Salzburg: 5010 Salzburg, Dr.-Franz-Rehrlplatz 5
☎: 05 9393-34751, Fax: -34759
salzburg.sicher@auva.at
- Steiermark: 8020 Graz, Göstinger Straße 26
☎: 05 9393-33777, Fax: -33759
graz.sicher@auva.at
- Tirol: 6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 17
☎: 05 9393-34852, Fax: -34855
innsbruck.sicher@auva.at
- Vorarlberg: 6850 Dornbirn, Eisengasse 12
☎: 05 9393-34951, Fax: -34955
dornbirn.sicher@auva.at
- Wien: 1100 Wien, Wienerbergstraße 11
☎: 05 9393-31780, Fax: -31781
wien.sicher@auva.at



Kostenlose Präventionsberatung

Anmeldung auf Betreuung durch die AUVA

1. Wir interessieren uns für folgende Betreuung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch
 arbeitsmedizinisch
 sicherheitstechnisch

2. Firmenname:

3. Anschrift der Arbeitsstätte:
(Straße, Hausnr., Stadt- bzw. Ortsteil, PLZ, Ort)

4. Telefonnummer(n): **E-Mail:**

Fax:

5. Beitragskontonummer:
(vormals Dienstgeberkontonummer)

6. Die zu betreuende Arbeitsstätte ist hauptsächlich vom Typ:

- Büro, Verwaltung Handel Lager Landwirtschaft
 Dienstleistungsbetrieb Produktion Werkstätte Baustelle

7. Anzahl der an der Arbeitsstätte im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer:

davon Lehrlinge:

davon begünstigte Behinderte:

Gibt es Leiharbeitskräfte? nein ja, wie viele?

8. Hatten Sie in den letzten 12 Monaten mehr als 75 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt?

- nein ja, mehr als 30 Tage ja, bis zu 30 Tage

9. Gibt es weitere Arbeitsstätten, die zu Ihrem Betrieb gehören?

- a) nein
- b) ja, wir gehören zu:

Anschrift, Tel.-Nr.:
mit der Beitragskontonummer:
(falls bekannt, bitte angeben)

ja, zu uns gehört:

Anschrift <small>Straße, Hausnummer, Stadt- bzw. Ortsteil, PLZ, Ort)</small>	Beitragskontonummer	Tel.-Nr.	Anzahl Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

bei b) bitte Anzahl der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im gesamten Unternehmen:

10. Für Rückfragen (insbesondere zur Terminkoordination) steht zur Verfügung:

Ansprechperson in der Geschäftsleitung, E-Mail:

Herr Vor- und Zuname:
Frau

Funktion: Tel./Klappe:

Datum:

Unterschrift und Firmenstempel